

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Haus des Landtags, 4000 Düsseldorf, Tel. 02 11/88 41 · Redaktion: Josef Auweiler (Chefredakteur), Eckhard Hohlwein und Jürgen Knepper · Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei, Martin-Luther-Platz, 4000 Düsseldorf

Neue Situation in Bildungspolitik Kultusminister gibt im Ausschuß Ausblick bis 1985

In der ersten Arbeitssitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des nordrhein-westfälischen Landtags gab Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) einen schwerpunktmäßigen Überblick über die zu Anfang dieses Jahrzehnts nach seiner Auffassung zu bewältigenden Aufgaben im Schul- und Bildungsbereich.

Grundsätzlich gelte danach auch für die Bildungspolitik im Umfeld zu den anderen Politikbereichen eine stark veränderte Situation. Die sechziger Jahre hätten bildungspolitisch im Zeichen der neuen, pädagogisch, fachlich und gesellschaftspolitisch begründeten Entwicklungsvorstellungen gestanden und in den Folgejahren in allen Ländern Europas und auch in denen der Bundesrepublik die Veränderung des historisch gewachsenen Bildungssystems in die Wege geleitet (mehr Chancengleichheit, mehr Bildungsbeteiligung für mehr Mitbürger, Aufhebung der sozialen, regionalen und der übrigen Benachteiligungen im Bildungswesen, größere Offenheit der Bildungswege, gleichmäßiges Bildungsangebot aller Regionen, Erneuerung der Bildungsinhalte). In den siebziger Jahren hat laut Girgen-

sohn in allen Ländern, auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Umfang, auch von unterschiedlichen Bildungspositionen her, die Verwirklichung dieser Zielsetzungen begonnen. Zugleich aber sei auch eine starke Polarisierung der bildungspolitischen Diskussionen zwischen den Parteien und zwischen den Ländern aufgebrochen. Nach der Auffassung des Kultusministers ist diese Phase nicht nur zu Ende, sondern bereits historisch überholt.

Die achtziger Jahre werden nach seiner Ansicht keine Zeit mehr lassen für langwierige Grundsatzüberlegungen. Das Bildungswesen werde sich in seiner Weiterentwicklung künftig in starkem Maße von Faktoren beeinflusst sehen, die außerhalb seiner selbst lägen.

(Fortsetzung Seite 3)

Der Landtag diese Woche

Jugendpolitik

Vor dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung hat Minister Farthmann (SPD) über die jugend- und familienpolitischen Vorstellungen der Landesregierung in der 9. Legislaturperiode berichtet. Oberstes Ziel in der Jugendpolitik sei der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Die Regierung will nach Wegen suchen, um den Dialog mit der jungen Generation zu verbessern. (Seite 2)

Haushaltskontrolle

Neben der parlamentarischen Rechnungsprüfung wird die Haushaltskontrolle künftig eine immer größere Bedeutung erhalten. Zu dieser Auffassung kam der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung bei seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause. Vorsitzender Riehemann (CDU) betonte den Kontrollauftrag des Parlaments. (Seite 4)

Sondersitzung zur Feier der Landesverfassung

Bundespräsident besucht Landtag

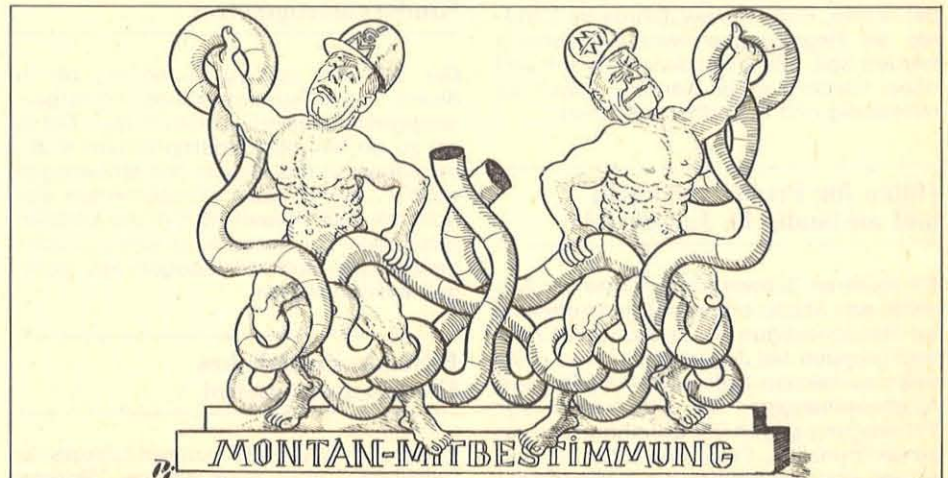
Der Landtag tritt am Donnerstag, 28. August, zu einer Sondersitzung aus Anlaß des Besuchs von Bundespräsident Professor Dr. Karl Carstens zusammen. Die Sitzung beginnt um 10.00 Uhr. Landtagspräsident John van Nes Ziegler wird den Bundespräsidenten, der zur Feier des 30. Jahrestags des Inkrafttretens der Landesverfassung in die Landeshauptstadt kommt, zu Beginn der Sitzung begrüßen. Danach wird das Staatsoberhaupt zum Landesparlament sprechen.

Nach der Sondersitzung beginnt um 11.30 Uhr in der Düsseldorfer Tonhalle eine Feierstunde des Landtags und der Landesregierung zur 30. Wiederkehr des Tages, an dem die Landesverfassung in Kraft getreten ist. In einer Dokumentation auf Seite 12 berichtet Landtag intern über die Anfänge der Landesverfassung. Am Tag zuvor – Mittwoch, 27. August – berät der Landtag in seiner ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause unter anderem das Nachtragshaushaltsgesetz 1980. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf, der in 1. Lesung beraten wird, enthält den Etat des Mini-

sters für Landes- und Stadtentwicklung. Die 2. und 3. Lesung dieses Etats ist für Oktober vorgesehen. Die Plenarsitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Keine Bleigefahr

Eine Gefährdung der Bevölkerung der Stadt Mechernich durch Bleirückstände aus dem 1957 eingestellten Blei-Zink-Bergbau ist bisher nicht festgestellt worden. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD hervor. (Seite 14)



Laokoon mit Röhren

Zeichnung: Pielert (WAZ)

Schwerpunkte der Jugend- und Familienpolitik

Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit Gleichberechtigung im Arbeitsleben

Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit, Hilfen für jugendliche Problemgruppen und die Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher sind die herausragenden Schwerpunkte, die die Landesregierung in ihrem jugendpolitischen Programm für die 9. Legislaturperiode setzen will. Noch in diesem Jahr soll der Regierungsentwurf des Jugendbildungsgesetzes im Landtag eingebracht werden. In der Familien- und Frauenpolitik ist ein Programm zur Wiedereingliederung der Frauen in den Beruf vorgesehen; außerdem gibt es Überlegungen, das Kindergartengesetz zu novellieren. Ein weiterer Schwerpunkt sind Bemühungen zum Abbau von Gewalt in der Familie.

Über die jugend- und familienpolitischen Vorstellungen der Landesregierung in der 9. Legislaturperiode berichtete der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), am 19. August 1980 in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und politische Bildung.

Zu Beginn seines Berichts, der - so der Ausschußvorsitzende Helmut Hellwig (SPD) - in der nächsten Sitzung eingehend diskutiert werden soll, wies der Minister auf die Diskrepanz zwischen Zukunftsangst, Skepsis und Frustration einerseits und den tatsächlichen Möglichkeiten andererseits hin, die sich der Jugend heute böten. Er forderte die jungen Menschen zu mehr Engagement auf; die Jugend müsse sich den Angeboten der Gesellschaft stellen. Der Staat habe die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen sowie objektive und subjektive Benachteiligungen abzubauen.

Oberstes Ziel: Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit

Als Schwerpunkte der Jugendpolitik in der laufenden Legislaturperiode nannte der Minister zunächst die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dieser Kampf müsse oberstes Ziel der Bemühungen sein. Es sei zwar im Ausbildungsbereich eine Entspannung eingetreten, man müsse aber trotzdem weiter darum bemüht bleiben, auch im öffentlichen Sektor Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Der Minister kündigte an, daß das Jugendbildungsgesetz, das in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wurde, Ende dieses Jahres im Landtag als Regierungsentwurf eingebracht werden soll. Bisher geäußerte Kritik soll dabei berücksichtigt werden, soweit es notwendig und vertretbar erscheint.

Hilfen für Problemgruppen und ausländische Jugendliche

Als weiteren Schwerpunkt führte der Minister den Abbau objektiver und subjektiver Benachteiligungen „besonderer Problemgruppen bei Jugendlichen“ an. Hier seien zu nennen Hilfen für Drogen- und Alkoholabhängige, ein Programm zur Vorbeugung gegen die Zunahme der Jugendkriminalität, Programme zur Verbesserung der Jugendhilfe sowie die Förderung ausländischer Kinder und Jugendli-

cher. Die Ausländerpolitik, so der Minister, müsse stets ausgerichtet sein auf die sogenannte zweite Generation.

Den Dialog mit der jungen Generation verbessern

Der Dialog mit der Jugend müsse verbessert werden, auch dies sei ein Schwerpunkt in den jugendpolitischen Vorstellungen der Landesregierung. Damit ein repräsentativer Querschnitt der Jugend des Landes erreicht werde, müsse man noch ernsthaft überlegen, was dabei im einzelnen zu geschehen habe.

Einsatz für Gleichberechtigung auch in der Arbeitswelt

Auf zwei Tendenzen in der Familien- und Frauenpolitik machte der Minister aufmerksam: die Entwicklung von der Groß- zur Kleinfamilie und die Emanzipationsbewegung. Minister Farthmann: „Wer die Gleichberechtigung der Frau bejaht, muß auch die Gleichberechtigung der Frau in der Arbeitswelt bejahen.“ Als besondere Maßnahme in der Frauenpolitik nannte der Minister die berufliche Integration der Frauen, die man verbessern müsse. Hier sei ein Programm zur Wiedereingliederung der Frauen in den Beruf vorgesehen. Als weiteren Schwerpunkt nannte der Minister die Bemühungen zum Abbau von Gewalt in der Familie.

Pläne zur Novellierung des Kindergartengesetzes

Der Minister gab zu bedenken, ob in dieser Legislaturperiode das Kindergartengesetz novelliert werden müsse. Dabei sei zu prüfen, ob Kinderhorte und Krabbelstuben in das Gesetz mit einbezogen werden. Der Minister schloß seinen Bericht mit dem Hinweis, daß in der Legislaturperiode die Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen neu geregelt werden müsse.

Bitte um zusätzliches Grundlagenmaterial

In der anschließenden kurzen Diskussion kritisierte der Abgeordnete Norbert Schlottmann (CDU), der 3. Jugendbericht,



Minister für Bundesangelegenheiten, Dr. Dieter Haak (SPD). Foto: Tüßelmann

Dieter Haak wurde Minister für Bundesangelegenheiten

Der bisherige Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Dieter Haak, ist von NRW-Ministerpräsident Johannes Rau (beide SPD) zum nordrhein-westfälischen Minister für Bundesangelegenheiten mit Sitz in Bonn ernannt worden. Der 42jährige Jurist nahm bereits am vergangenen Dienstag an der Kabinettsitzung teil.

Bei der Regierungsbildung Anfang Juni 1980 hatte Ministerpräsident Rau dem Vorsitzenden des SPD-Bezirks Westliches Westfalen, Hermann Heinemann, das Amt des Ministers für Bundesangelegenheiten angetragen. Heinemann erkrankte plötzlich und sah sich auch nach einer längeren Kur aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, das Ministeramt zu übernehmen.

Dr. Dieter Haak, als Sohn eines Bergmanns in Breckerfeld (Ennepe-Ruhr-Kreis) geboren, leitete die SPD-Landtagsfraktion seit 1975. Zuvor war er zwei Jahre lang ihr Parlamentarischer Geschäftsführer. Haak wurde 1970 erstmalig in den Landtag gewählt. Seit 1979 gehört er auch dem Parteivorstand der SPD an. Der neue Minister, der seine Laufbahn nach dem juristischen Staatsexamen als Assistent an den Universitäten Tübingen und Bonn begann, ist als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Hagen tätig.

auf den der Minister hingewiesen habe, enthalte zu wenig Grundlagenmaterial. Er bat den Minister, dem Ausschuß weiteres Material zur Verfügung zu stellen. Der Minister hat eine Prüfung zugesagt. Für ihre Fraktion begrüßte die Abgeordnete Anke Brunn (SPD), daß der Minister den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit an herausragender Stelle bei den Schwerpunktaufgaben der Jugendpolitik genannt habe. Der Bericht des Ministers soll in der nächsten Ausschußsitzung ausführlicher diskutiert und gewertet werden.

Girgensohn: Intensivierung der inneren Reform und Freiräume für Schulen

Entwicklung von Bevölkerung und Beschäftigung werden in achtziger Jahren die Bildungspolitik beeinflussen

Bei der ersten Sitzung des Landtags-Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20. August gab Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) einen Ausblick auf die Schul- und Bildungs-

politik der achtziger Jahre. Der Minister nannte Faktoren, die für die Entwicklung der Bildungsbereiche seiner Ansicht nach entscheidend sein werden.

■ Die demographische Entwicklung und ihre Auswirkung auf das Bildungsangebot in den verschiedenen Bildungsbereichen,
■ die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben,

■ den Zusammenhang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem.

Dieser veränderten Datenlage steht nach Girgensohns Auffassung auch eine veränderte Bewußtseinslage gegenüber und diesem muß durch eine veränderte Aufgabenstellung Rechnung getragen werden:

■ Die zurückgehenden Schülerzahlen und die Sicherung des Bildungsangebotes in allen Landesteilen,

■ die Ergänzung des Schulangebotes durch die Gesamtschule,

■ die Intensivierung der inneren Reform, speziell die Schaffung von zusätzlichen Entscheidungsfreiräumen für die einzelne Schule,

■ die schulische Integration der Ausländerkinder,

■ die Fortentwicklung des Weiterbildungsbereiches,

■ die Überwindung der Polarisierung im Bildungsbereich zwischen den Bundesländern und die damit verbundene wechselseitige Anerkennung der Abschlüsse.

Hieraus ergeben sich nach Meinung des Kultusministers für die Schul- und Bildungspolitik im Lande Nordrhein-Westfalen folgende Einzelvorhaben, die keinen Anspruch auf Wertigkeit oder Vollständigkeit erheben wollen:

1. Die Sicherung des Bildungsangebotes. Die Sicherung des wohnungsnahen und zugleich pädagogisch und ökonomisch tragfähigen Bildungsangebotes läßt keine Patentlösungen zu, vielmehr sind die Schulträger darauf angewiesen, daß das Land ihnen eine flexible, pragmatische Schulplanung mit unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten und Planungsmodellen ermöglicht. Bei der bereits begonnenen Fortschreibung der Planungsvorgaben für die Schulentwicklungsplanung wird es erforderlich sein, die Planungsvorgaben den veränderten Rahmenbedingungen, z.B. im Bereich der Schülerzahlen (und den veränderten Planungsmöglichkeiten) z.B. durch die Einführung des 10. Schuljahres und die geplante rechtliche Gleichstellung der Gesamtschule mit folgenden Tendenzen anzupassen:

■ festgehalten wird am Prinzip der Planungszuständigkeit der Schulträger,

■ Schaffung von mehr Möglichkeiten für eine flexible, sich den örtlichen und regionalen Voraussetzungen anpassende, Struktur- und Zeitplanung,

■ enger Bezug zu den landesplanerischen Vorgaben.

2. Rechtliche Gleichstellung der integrierten Gesamtschulen. Die in der Regierungserklärung genannten Voraussetzun-

gen für die Einführung der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen machen eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes erforderlich:

■ Gesamtschulen sollen eine gleichwertige Ergänzung des Bildungsangebotes sein; das Angebot der traditionellen Schulen muß in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden.

■ Der Kultusminister beabsichtigt, eine Einbringung dieses Gesetzentwurfes im Landtag Anfang 1981 vorzunehmen; das breite Sachverständigengespräch mit allen am Schulleben beteiligten Verbänden und Organisationen kann voraussichtlich Ende dieses Jahres durchgeführt werden. Der Kultusminister geht davon aus, daß das Gesetz für die Planung der Schulträger zum Schuljahr 1981/82 nicht mehr wirksam werden kann. Dies hat nach seiner Auffassung allerdings zur Folge, daß aufgrund des starken Anmeldeüberhangs in einigen Städten beabsichtigt ist, in der Zwischenzeit, d.h., begrenzt auf das Schuljahr 1981/82, auf der jetzt gegebenen Rechtsgrundlage für die Durchführung von Schulversuchen einige weitere Gesamtschulen zu genehmigen. Voraussetzung auch hierfür ist der selbstverständliche Beschluß des Schulträgers. Parallel zum Gesetzgebungsverfahren wird eine umfassende Vorbereitung planerischer und fachlicher Art zu leisten sein, z.B. die Bedingungen für die Bedürfnisprüfung, insbesondere des Schüleraufkommens auf Dauer, die veränderten Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung, die Voraussetzungen hinsichtlich der Schulgebäude, der Personalausstattung sowie die Vorbereitung der Lehrer, speziell die Einführung in die neuen Lehrpläne und Richtlinien. Damit soll die Gesamtschule als gleichwertiges Angebot in die Palette der historisch gewachsenen Schulformen aufgenommen werden.

Hauptschule und zehntes Schuljahr

3. Fortentwicklung der Hauptschule/Durchführung des 10. Schuljahres: Im Zusammenhang mit der Beobachtung der Entwicklung der Schülerströme wird zu erörtern sein, welche stabilisierende Wirkung, insbesondere für die weitere Entwicklung der Hauptschule durch die Einführung des 10. Schuljahres gewonnen werden kann, wie die innere Entwicklung der Hauptschule weiterzuführen ist, welche strukturelle Entwicklung andererseits im Bereich der beruflichen Bildung beschleunigt in Gang gesetzt werden sollte.

4. Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesens: Unter Einbeziehung der neueren Datenlage, der Ergebnisse der überregionalen Verhandlungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungs-

planung und in der Kultusministerkonferenz sowie unter Auswertung der Erfahrungen aus Modellversuchen wird die Erarbeitung eines Strukturplanes für Aufbau und Ausbau des beruflichen Schulwesens zu Ende geführt werden. Die inzwischen fortgeschrittene Entwicklung des Kollegs Schulversuches und die Vermittlung von Doppelqualifikationen in der Oberstufe werden dabei berücksichtigt.

5. Rechtliche Absicherung des Schulwesens: Dieses rechtliche Gebot erfordert eine Reihe von Rechtsverordnungen für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und die beruflichen Bildungsgänge der Sekundarstufe II sowie eine Regelung über die Fragen des Hochschulzugangs besonderer Gruppen.

6. Innere Reform des Schulwesens: Die Forderung nach mehr Entscheidungsspielraum für die Schulen, mehr Berücksichtigung der erzieherischen Elemente des Unterrichts, ausgewogeneres Fächer- und Bildungsangebot erfordert eine sehr sorgsam vorzubereitende Überprüfung der Lehrpläne – vor allem der Primarstufen und der Sekundarstufen I –. Dies ist auch ein Arbeitsschwerpunkt in den politisch unterschiedlich regierten Bundesländern, die sich im übrigen auch im Rahmen der Vorarbeiten für den Bildungsgesamtplan zu einheitlichen Grundsätzen über die „Sicherung der pädagogischen Aufgabe im Bildungswesen“ geeinigt haben.

7. Schulberatung: Ein inzwischen vorgelegtes Entwicklungskonzept aus Fachwissenschaftlern und Praktikern der verschiedenen Schulformen wird pädagogisch, organisatorisch und finanziell umzusetzen sein.

8. Ganztagschulen: In Auswertung der Erfahrungen der letzten Jahre wird es erforderlich sein, neben der klassischen Ganztagschule weitere Formen ganztägiger Angebote in ein Gesamtkonzept zu bringen, damit die im Lande vorhandenen Initiativen auf unterschiedliche Modelle zurückgreifen können.

9. Integration ausländischer Kinder: Obwohl die Schule das Gesamtproblem einer gesellschaftlichen Eingliederung ausländischer Kinder allein nicht lösen kann, sind die schulischen Beiträge jedoch in folgenden Bereichen verbesserungsbedürftig:

■ Die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse möglichst schon in der Vorschule,

■ die Qualifizierung der deutschen Lehrer für diese Aufgabe,

■ angemessene Bildungsangebote für junge Ausländer, die im fortgeschrittenen Lebensalter nach Deutschland kommen,

■ eine bessere Beratung und Information der ausländischen Mitbürger über die Angebote des hiesigen Schulwesens.

(Fortsetzung folgt)

SPD-Fraktion

„Haushalt 1981: Konsolidierung hat Vorrang“

Die SPD-Landtagsfraktion wird Finanzminister Dr. Diether Posser nachdrücklich bei seinen Bemühungen unterstützen, im Haushaltsjahr 1981 dem seit längerem angestrebten Konsolidierungsziel näherzukommen.

In ihrer Sitzung am Dienstag nahm die Fraktion einen Bericht des Finanzministers über die finanzielle Lage des Landes entgegen. Darin betonte Posser erneut, es gebe keinen Anlaß für Dramatisierung und Schwarzmalerei, doch sei der Zwang zum Sparen unübersehbar.

Posser wies darauf hin, daß das Land im Gegensatz zum Bund nicht die Herrschaft über seine Einnahme hat. Daher beschränke sich die Handlungsfreiheit des Landes auf die Ausgabenseite.

Der Finanzplanungsrat habe bereits im Juli dieses Jahres empfohlen, die Steigerung des Landeshaushalts auf 4% zu beschränken und die Neuverschuldung in den Grenzen des laufenden Jahres, nämlich bei maximal 7,2 Milliarden Nettokreditermächtigung zu halten. An diese Empfehlungen wolle er sich halten.

Die SPD-Landtagsfraktion, die Posser bei diesen Absichten unterstützt, war sich darüber klar, daß damit der Spielraum für neue Vorhaben des Landes erheblich eingeengt ist. Die Mittel für neue Projekte müssen durch Umschichtungen und Kürzungen in anderen Bereichen gefunden werden.

Trotz dieser Entschlossenheit zum Sparen betonte die Fraktion, daß jedenfalls in zwei Bereichen neue finanzielle Anstrengungen unausweichlich sind: beim Ruhrgebietsprogramm und im Wohnungsbau. Das erfolgreich angelaufene Aktionsprogramm Ruhr, mit dem das industrielle Herzstück unseres Landes in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt und für neue Herausforderungen gerüstet wird, bedeute eine finanzielle Kraftanstrengung, die sich über die gesamte Legislaturperiode erstrecken werde.

Die andere zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre sei es, den nach wie vor in vielen Teilen des Landes bestehenden enormen Bedarf an preisgünstigen und familiengerechten Wohnungen zu befriedigen. Hier gehe es vor allem darum, kinderreiche Familien, Alleinstehende mit Kindern, ältere Mitbürger, Behinderte, ausländische Arbeitnehmer, Aussiedler und Flüchtlinge sowie Bewohner von Behelfsheimen mit Wohnraum zu versorgen. Vor allem in Großstädten und Ballungsgebieten bestehe ein großer Nachholbedarf. Zugleich gelte es, das Programm zur Modernisierung von Wohnraum, der nicht mehr heutigen Anforderungen entspricht, fortzuführen und dabei zu verhindern, daß die Modernisierung zu unangemessenen Mieterhöhungen führt, die die angestammten Mieter aus ihren Wohnungen vertreibt.

CDU-Fraktion

„Solidarität mit polnischen Arbeitern“

Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, hat anläßlich der ersten Fraktionssitzung nach der Sommerpause vor der Presse in Düsseldorf folgende Erklärung zu den Vorgängen in Polen abgegeben:

„Ich habe vor der Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß das, was sich derzeit in Polen ereignet, ein Stück der ständigen Auseinandersetzungen der Freiheit mit der Unfreiheit ist. Wir empfinden eine große Solidarität mit den Frauen und Männern, die in Polen unter Bedingungen der Unfreiheit und der Diktatur ihre berufliche Stellung, ihre Gesundheit, vielleicht sogar ihr Leben riskieren, um Prinzipien zur Geltung zu bringen, die in unserem Lande als vollkommen selbstverständlich gelten. Dieser Vorgang in Polen wirft ein eindrucksvolles Schlaglicht auf die wirkliche Realität, also auf die Realität der Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unfreiheit in Europa und reißt gewissermaßen wie der Wind eine Nebelwand weg, die die Bundesregierung in den letzten Jahren im Rahmen ihrer sogenannten Entspannungskonzeption vor diesen wirklichen Konflikten gezogen hat.

Vor allen Dingen die jüngeren Menschen im Land, die sich nicht an die Zeiten des Berliner Mauerbaues oder an die Zeiten des Einmarsches der Russen in Budapest und Prag erinnern, können hier in eindrucksvoller Weise sehen, was es bedeutet, die Freiheit verloren zu haben. Man kann damit auch wieder eine realistische Perspektive für das gewinnen, um was es eigentlich geht. Mir scheint, daß man eine wichtige Schlußfolgerung aus den Vorgängen in Polen ziehen muß, nämlich die, daß wichtige Annahmen, die für die Entspannungspolitik der Bundesregierung grundlegend sind, durch diese Vorgänge erschüttert werden. Es ist eben nicht so, wie uns die Bundesregierung in vielfachen Erklärungen und wie es Erläuterungen der Sozialdemokraten klarmachen wollen, daß das Gespräch mit der Sowjetunion und ihren Satellitenregierungen allein ausreiche, um den Frieden zu sichern. Solange die Unfreiheit im Osten jede Freiheitsregung unterdrückt, ist diese Art von Entspannungspolitik gefährdet. Es sei denn, daß in der Bundesrepublik Deutschland im westlichen Bündnis eine wirkliche Entschlossenheit besteht, die Freiheit zu verteidigen.

Die Vorgänge in Polen zeigen, daß es keine Neutralität zwischen Freiheit und Unfreiheit gibt. Jedenfalls darf sie es nicht geben. Die polnischen Vorgänge selbst sollten nur mit aller Behutsamkeit kommentiert werden: Behutsamkeit deshalb, weil jede Einmischung von außen das Schicksal der Menschen, die dort um für uns selbstverständliche Freiheitsrechte kämpfen - die Freiheit der Meinung, freie Gewerkschaften, Freiheit der Kirchen - eher noch erschweren könnte. Aber die Lehren, die wir daraus ziehen, sind für die langfristigen Wirklichkeiten in Europa doch sehr fundamental. Die Aufmerksamkeit vor allem der jüngeren Menschen sollte darauf gerichtet werden.“

Kontrollauftrag des Parlaments weiter stärken

In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause nahm der Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung seine Arbeit für die 9. Wahlperiode auf. Ausschußvorsitzender Franz Riehemann (CDU) stellte in seinen einleitenden Bemerkungen heraus, daß neben der parlamentarischen Rechnungsprüfung das Aufgabengebiet der Haushaltskontrolle künftig eine immer größere Bedeutung erhalten wird.

Riehemann war sich mit dem Ausschuß darüber einig, daß in der Öffentlichkeit verstärkt deutlich gemacht werden müßte, daß mit diesem Ausschuß permanent der Kontrollauftrag des Parlaments verwirklicht werde. Dies könne zum Beispiel durch Informationsbesuche bei Behörden und Einrichtungen im Lande, die den Abgeordneten die Probleme und Sorgen vor Ort deutlich machen, unterstützt werden. Der Ausschuß will sich auch in der kommenden Zeit besonders dem bedeutsamen Gebiet der staatlichen Subventionen zuwenden. Hier werden jährlich rund 9 Milliarden DM im Wege der sogenannten institutionellen Förderung an außerstaatliche Einrichtungen ausgegeben.

Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Günter Heidecke, gab insbesondere für die „Neulinge im Ausschuß“ - von den elf ordentlichen Mitgliedern sind sieben neu gewählte Abgeordnete - eine Einführung in die Aufgaben und Organisation des Landesrechnungshofs und die Systematik der von ihm zu erstattenden Jahresberichte. Er sprach sich dafür aus, im Interesse der Einheit der Arbeit des Landesrechnungshofs etwa den Vereinigten Senat abschließend über die Themenauswahl für den jeweiligen Jahresprüfungsbericht entscheiden zu lassen, die bisher von den einzelnen Senaten getroffen wird. Nach Einteilung der Berichtersteller für die einzelnen Prüfungsthemen wird sich der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung mit den Beanstandungen zum Landesamt für Besoldung und Versorgung befassen. Diesem Thema wird, wie in den vergangenen Jahren, besondere Bedeutung beigemessen.

Vorstand der CDU-Landtagsfraktion

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf (Vorsitzender); Dr. Ottmar Pohl, Dr. Theodor Schwenfer, Dr. Hans-Ulrich Klose, Helmut Elfring (stellv. Vorsitzende); Dr. Bernhard Worms, Heinrich Ostrop (Landesgruppenvorsitzende); Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann, Herbert Faust, Heinz Soënius (Koordinatoren); Margarete Versteegen, Hans-Georg Weiss, Heinz Hardt, Christa Thoben, Heinrich Dreyer; Konrad Grundmann (Landtagsvizepräsident).

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Vom Landesparlament bestellt und konstituiert

Ausschüsse des Landtags und ihre ordentlichen Mitglieder

Der Landtag hat noch in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause am 12. Juni die Ausschüsse des Landesparlaments bestellt und konstituiert. Statt 17 werden in der 9. Legislaturperiode 19 Fachausschüsse tagen. Zu dem Ausschuß für Kommunalpolitik ist der Ausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen hinzugekommen. Der frühere Ausschuß für Schule

und Kultur wurde in die Ausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie Kultur aufgeteilt. „Landtag intern“ hat in der Ausgabe 14 vom 18. Juni 1980 bereits die Namen der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter veröffentlicht. Nachstehend folgen die vollständigen personellen Zusammensetzungen der Ausschüsse mit allen ordentlichen Mitgliedern.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

(21 Mitglieder)

Vorsitzender: Brömmelhaus, Helmut (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Nolzen, Karl-Heinz (SPD)

SPD:	CDU:
Böse, Karl	Brömmelhaus, Helmut
Bräuer, Karlheinz	Daners, Peter
Friebe, Ingeborg	Dreyer, Heinrich
Hentschel, Lothar	Grundmann, Konrad
Jankowski, Siegfried	Harbich, Helmut
Krings, Paul	Hegemann, Lothar
Meyer zur Heide, Günter	Kraft, Ernst
Nolzen, Karl-Heinz	Rickers, Elsbeth
Reymann, Hans	Verstegen, Margarete
Schmidt, Ulrich	Wilz, Bernd
Wirtz, Fritz	

Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(21 Mitglieder)

Vorsitzender: Ostrop, Heinrich (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Deneke, Dr. Diether (SPD)

SPD:	CDU:
Deneke, Dr. Diether	Brock, Gert
Denkert, Kurt	Lieven, Wilhelm
Drese, Rudolf	Morgenstern, Hans Dieter
Edelbrock, Karlheinz	Neuhaus, Walter
Gerritz, Dr. Eugen	Ostrop, Heinrich
Gorlas, Johannes	Reinhardt, Dr. Helmut
Kniola, Franz-Josef	von Schönberg, Otto-Friedrich
Meyer zur Heide, Günter	Uhlenberg, Eckard
Schreiber, Friedrich	Voetmann, Heinz
Sommerfeld, Horst	Wilde, Johannes
Steinkühler, Horst	

Ausschuß für Grubensicherheit

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Ferner, Hans (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Kraft, Ernst (CDU)

SPD:	CDU:
Aigner, Georg	Brinkert, Bernhard
Edelbrock, Karlheinz	Detert, Günther
Ferner, Hans	Frey, Karl
Netta, Heinz	Jaeger, Wolfgang
Nowack, Kurt	Kirstein, Werner
Pardon, Helmut	Kraft, Ernst
Wessel, Willi	Wagner, Johannes
Wirtz, Fritz	

Hauptausschuß

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Haak, Dr. Dieter (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Pohl, Dr. Ottmar (CDU)

SPD:	CDU:
Blumenberg, Dieter	Beckel, Dr. Albrecht
Büssow, Hans-Jürgen	Biedenkopf, Dr. Kurt Hans
Einert, Günther	Elfring, Helmut
Haak, Dr. Dieter	Geismann, Hermann-Josef
Hellwig, Helmut	Hoffmann, Peter-Olaf
Jammes, Maria	Klose, Dr. Hans-Ulrich
Schwirtz, Herbert	Pohl, Dr. Ottmar
Wendzinski, Gerd	

Haushalts- und Finanzausschuß

(21 Mitglieder)

Vorsitzender: Schwefer, Dr. Theodor (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Schmidt, Ulrich (SPD)

SPD:	CDU:
Denzer, Karl Josef	Burgmer, Franz Karl
Henning, Horst	Dautzenberg, Leo
Heugel, Dr. Klaus	Fell, Dr. Karl
Pfänder, Erwin	Klose, Dr. Hans-Ulrich
Riederer, Anton	Paumen, Hans
Schleußer, Heinz	Schauerte, Hartmut
Schmidt, Ulrich	Schmelter, Kurt
Selle, Hilmar	Schröder, Anton
Trabalski, Karl	Schwefer, Dr. Theodor
Trinius, Reinhold	Spellerberg, Bernhard
Wilczok, Ernst	

Ausschuß für Innere Verwaltung

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Pohlmann, Willi (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Evertz, Klaus (CDU)

SPD:	CDU:
Braun, Manfred	Doppmeier, Hubert
Gorlas, Johannes	Droste, Wilhelm
Guttenberger, Jürgen	Evertz, Klaus
Hein, Horst	Klein, Rolf
Lauer, Waltraud	Lichtenberg, Dr. Hans-Jürgen
Ottlinger, Friedhelm	Loos, Helmut
Pohlmann, Willi	Schwartz, Helmut
Reinhard, Egbert	

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Hellwig, Helmut (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Schlottmann, Norbert (CDU)

SPD:	CDU:
Brunn, Anke	Altewischer, Doris
Champignon, Bodo	Arentz, Hermann-Josef
Frey, Hans	Nüchel, Heinz-Josef
Hellwig, Helmut	Rosorius, Jürgen
Lauer, Waltraud	Rüsenberg, Antonius
Mernizka, Loke	Schlottmann, Norbert
Schaufuß, Jürgen	Wagner, Christel
Schnepel, Karl-Heinz	

Justizausschuß

(11 Mitglieder)

Vorsitzender: Reinhard, Egbert (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Rickers, Elsbeth (CDU)

SPD:	CDU:
Hentschel, Lothar	Klose, Dr. Hans-Ulrich
Jammes, Maria	Paus, Heinz
Klütsch, Albert	Rickers, Elsbeth
Krings, Paul	Sanden, Dr. Manfred
Maedge, Rainer	Wagner, Johannes
Reinhard, Egbert	

Ausschuß für Kommunalpolitik

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Daniels, Dr. Hans (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Friebe, Ingeborg (SPD)

SPD:	CDU:
Baberg, Dr. Heinz	Daniels, Dr. Hans
Blumenberg, Dieter	Evertz, Klaus
Friebe, Ingeborg	Kirstein, Werner
Müller, Gerd	Köhler, Joseph
Schleußer, Heinz	Nagel, Karl
Schwirtz, Herbert	Schaa, Lukas
Wilczok, Ernst	Wagner, Johannes
Wilmbusse, Reinhard	

Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform

(21 Mitglieder)

Vorsitzender: Worms, Dr. Bernhard (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Henning, Horst (SPD)

SPD:	CDU:
Braun, Manfred	Faust, Herbert
Büssow, Hans-Jürgen	Hardt, Heinz
Feldhaus, Bernd	Hochgartz, Günter
Hein, Horst	Kaptain, Johannes
Henning, Horst	Kuckart, Leonhard
Klütsch, Albert	Lakämper, Paul
Kupski, Helmut	Lichtenberg, Dr. Hans-Jürgen
Pflug, Johannes	Schumacher, Werner
Wendzinski, Gerd	Wichelhaus, Hans
Wessel, Willi	Worms, Dr. Bernhard
Wördehoff, Ludwig	

Petitionsausschuß

(25 Mitglieder)

Vorsitzender: Loos, Helmut (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Rohe, Hans (SPD)

SPD:	CDU:
Brodowski, Franz	Arentz, Hermann-Josef
Deneke, Dr. Diether	Daners, Peter
Denkert, Kurt	Dautzenberg, Leo
Heimes, Theo	Droste, Wilhelm
Kamp, Erich	Knipschild, Karl
Kraus, Ursula	Kuckart, Leonhard
Kupski, Helmut	Loos, Helmut
Nowack, Kurt	Püll, Franz
Rohe, Hans	Riscop, Franz
Schreiber, Friedrich	Rüsenberg, Antonius
Steinkühler, Horst	Verstegen, Margarete
Westermann, Joachim	Wagner, Christel
Winkels, Richard	

Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung

(11 Mitglieder)

Vorsitzender:
Riehemann, Franz (CDU)
Stellv. Vorsitzender:
Dahlhof, Herbert (SPD)

SPD:	CDU:
Aderhold, Dr. Dieter	Harbich, Helmut
Böcker, Manfred	Paumen, Hans
Dahlhof, Herbert	Riehemann, Franz
Hunger, Heinz	Schwartz, Helmut
Ottlinger, Friedhelm	Thoben, Christa
Poulheim, Bernhard	

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

(21 Mitglieder)

Vorsitzender: Grätz, Reinhard (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Meuffels, Heinrich (CDU)

SPD:	CDU:
Brodowski, Franz	Altewischer, Doris
Brunemeier, Dr. Bernd	Backes, Hanns
Champignon, Bodo	Brinkert, Bernhard
Dammeyer, Dr. Manfred	Hoffmann, Peter-Olaf
Frey, Hans	Horn, Dr. Hans
Grätz, Reinhard	Matthäus, Hildegard
Guttenberger, Jürgen	Meuffels, Heinrich
Heinemann, Dr. Peter	Nagel, Karl
Mayer, Manfred Ludwig	Rödding, Dr. Gerhard
Poulheim, Bernhard	Voetmann, Heinz
Schaufuß, Jürgen	Fortsetzung Seite 11

O/Opposition
 O/Orientierungsstufe
 P/Personalhauhalt
 P/Personalverwaltung
 P/Petitionsrecht
 P/Plebiszit
 P/Politischer Beamter
 P/Präsidium
 P/Punktationen

R/Rechnungsprüfung
 R/Rechtsverordnung
 R/Rehabilitation
 R/Regierungskontrolle
 R/Regierungspräsident
 R/Rundfunkrecht
 R/Resozialisierung

S/Subventionen

Sch/Schlüsselzuweisungen
 Sch/Schüler-Lehrer-Relation
 Sch/Schulentwicklungsplanung
 Sch/Schulmitwirkung
 Sch/Schulrecht

St/Staatskanzlei
 St/Stadtsanierung
 St/Stellenplan
 St/Strahlenschutz

U/Umweltschutz
 U/Untersuchungsausschuß

V/Verbraucherschutz
 V/Verfassungsgerichtshof
 V/Verfassungsschutz
 V/Verfassungstreue
 V/Verkehrsverbund
 V/Versorgung (der Beamten)
 V/Volksbegehren

W/Wahlkampfkostenersatzung
 W/Weiterbildung
 W/Weiterbildungsentwicklungsplanung
 W/WestLB
 W/Wirtschaftsförderung
 W/Wirtschaftskriminalität

Z/Zweckverbände

☆

Für das Lexikon „Landtag von A bis Z“ gibt es Sammelordner. Leser, die diese Loseblattreihe sammeln, können ihn zum Preis von 5,- DM bestellen. Bestellungen bitte an „Redaktion Landtag Intern“, Postfach 1143, 4000 Düsseldorf 1, richten, aber nicht im voraus bezahlen! Der Lieferung wird eine Rechnung beiliegen. – Auch einzelne Blätter sind noch kostenlos lieferbar.

Landtag von A bis Z

Lärmschutz

Als Lärm wird jede Art von Schall bezeichnet, die vom Menschen als störend oder belästigend empfunden wird. Als dominierende Lärmquellen kommen in Frage: Wohnanlagen und Wohnanlagen (Wohnlärm), Arbeitsstätten aller Art (Arbeitslärm) und Verkehrsanlagen (Verkehrslärm). Der Wohnlärm betrifft sowohl den Gebäudelärm, dem man durch bauliche Schallschutzmaßnahmen (Trittschalldämmung, Körperschalldämmung) zu begegnen versucht, als auch jede andere Art häuslichen oder häuslich bedingten Lärms (zum Beispiel Kindergeschrei auf Spielplätzen). Der die Nachbarschaft störende Arbeitslärm kann sowohl von stationären Werkstätten, Gewerbebetrieben und Industrieanlagen als auch von ortsbeweglichen Anlagen, insbesondere Baumaschinen, ausgehen. Als Verkehrslärm wird der von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern sowie von Schienen-, Luft- und Wasserfahrzeugen aller Art ausgehende Lärm bezeichnet.

Beim Lärm unterscheidet man im wesentlichen folgende Wirkungskomplexe: Belästigung, Aktivierung des Nervensystems (zum Beispiel Ärger), Beeinträchtigung von Schlaf und Erholung, Behinderung der Kommunikation und der akustischen Umweltorientierung, Störung von Leistungen und Aufgabenerfüllungen durch psychische und physiologische Reaktionen sowie Schwerhörigkeit.

Die Problematik des Umweltschutz-Teilgebiets Lärm liegt in der Störung eines Großteils der Bevölkerung durch Wohnlärm, Arbeitslärm oder Verkehrslärm in den besonders schutzwürdigen Bereichen Wohnung, Erholung und Freizeit. Nach dem Ergebnis von Bürgerbefragungen steht eindeutig der Verkehrslärm an der Spitze der störenden Lärmquellen, und hierbei wiederum der Straßenverkehrslärm an erster Stelle. Dies ist verständlich bei der breiten Verästelung des Straßennetzes, vor allem in den dichtbesiedelten Gebieten. Man kann davon ausgehen, daß bei Befragungen nach dem am meisten störenden Lärmquellen rund zwei Drittel der Befragten primär den Straßenverkehrslärm anführen. So wird es auch verständlich, daß im Deutschen Bundestag der Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes beraten wurde, in dessen Mittelpunkt die Festsetzung von Immissionsgrenzwerten für den Straßenverkehr für die Tages- und für die Nachtzeit stand. Der Bundesrat hat jedoch dem Gesetz nicht zugestimmt. Die Bundesregierung will den Vermittlungsausschuß anrufen, um die Verabschiedung des Gesetzes doch noch zu erreichen.

Der Fluglärm ist sicherlich nicht weniger störend als der Straßenverkehrslärm, jedoch betrifft er nur eine kleinere Gruppe der Bevölkerung, nämlich die Anwohner der Flughäfen und Flugplätze. Gleichwohl gibt es bereits seit 1971 ein Fluglärmgesetz mit der Festsetzung von Lärmschutzzonen entsprechend bestimmter Lärmimmissionswerte.

Auch im Bereich des Arbeitslärms liegen detaillierte Regelungen für den Lärmschutz in der Nachbarschaft vor, so zum Beispiel, die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm und eine Reihe von Einzelvorschriften für Baumaschinen. Die Lärmimmissionsgrenzwerte nach der TA-Lärm sind gestaffelt nach der Schutzwürdigkeit der verschiedenen Nutzungen der Baugebiete, das heißt für reine Wohngebiete gelten zum Beispiel schärfere Lärmgrenzwerte als für Mischgebiete oder Gewerbegebiete.

Der Schwerpunkt der technischen Maßnahmen liegt auf der aktiven Lärmreduzierung durch „lärmarmes Konstruieren“. Soweit mit unmittelbaren Schallschutzmaßnahmen an den lärmerezeugenden Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und anderen Vorrichtungen das gebotene Ziel nicht erreicht werden kann, müssen zusätzliche mittelbare Maßnahmen ergriffen werden, wie Kapseln, Schalldämpfer, schalldämmende Bauteile und letztlich auch Abschirmungen durch Wälle und Schallschutzwände. Hinsichtlich des Gewerbe- und Industrielärms werden auch in der Bauleitplanung die Grundsätze des Schallschutzes zunehmend berücksichtigt. Es kommt darauf an, die einzelnen Gebiete entsprechend ihrer Funktion und Schutzwürdigkeit gestaffelt auszuweisen, damit eine möglichst große Lärmreduzierung durch den Faktor „Abstand“ gewährleistet werden kann.

Umweltschutz-Teilgebiet Umweltschutzchemikalien

Als Umweltschutzchemikalien im Sinne der Umweltdiskussion werden Stoffe definiert, die geeignet sind, in die Ökosphäre einzudringen und innerhalb des Ökosystems dem Menschen Schaden zuzufügen. Umweltschutzchemikalien werden teils gezielt vom Menschen eingesetzt, um bestimmte erwünschte Effekte zu erzielen (Biozide, Wachstumsregler, Düngemittel), teils gelangen sie aber auch als Abfallstoffe in den Kreislauf, zum Beispiel Schwermetalle oder polychlorierte Biphenyle als industrielle Emissionen oder Folgeprodukte. Die besondere Problematik der Umweltschutzchemikalien liegt darin, daß sie in großem Maße mit positiver Zieldirichtung vom Menschen selbst eingesetzt werden, zum Beispiel als Mittel gegen Unkräuter (Herbizide), gegen Pilzbefall (Fungizide), gegen Insekten (Insektizide) und gegen andere tierische Schädlinge oder als Beizmittel zur Saatgutbehandlung. Die Bedeutung der Biozide für die Sicherstellung der Ernährung der Weltbevölkerung oder auch für den Schutz der Bevölkerung vor regionaltypischen Krankheiten, wie zum Beispiel die Malaria als Tropenkrankheit, wird sicherlich von niemandem verkannt; auf der anderen Seite gelangen aber neben der gezielten Einbringung von Bioziden in ein bestimmtes Ökosystem solche Stoffe durch Überdosierung, Unachtsamkeit oder Unfälle hervor. Als Beispiele für derartige unerwünschte Nebeneffekte bei der gezielten Anwendung von Umweltschutzchemikalien mögen die Hinweise auf die Gewässerutrophierung durch Phosphate aus Düngemitteln und die Pflanzenschäden auf Mittel- und Seitenstreifen von Straßen und Autobahnen durch Streusätze dienen. Zur Lösung der angesprochenen Probleme kommen Appelle zur sparsamen Verwendung derartiger Umweltschutzchemikalien und zunehmend auch Verbote – wie zum Beispiel das DDT-Verbot – in Frage. Die Tendenz geht dahin, weniger in die Umwelt des Menschen eingreifende Chemikalien zu verwenden; diesem Ziel dient auch das Chemikaliengesetz, das am 1. Januar 1982 in Kraft tritt.

Der tragende Grundgedanke dieses Gesetzes ist der Schutz der Gesundheit des Menschen in seiner häuslichen Umgebung und am Arbeitsplatz sowie der Schutz der Umwelt vor schädlichen Chemikalien. Das Gesetz geht weit über das reine Umweltschutzrecht hinaus und erfaßt sowohl das Arbeitsschutzrecht als auch das Giftrecht und das Lebensmittelrecht. Wesentliches Ziel des Gesetzes ist es, vor der Markteinführung chemischer Stoffe genaue Kenntnisse darüber zu erhalten, ob und in welcher Weise die Chemikalie schädliche Einflüsse auf den Organismus von Mensch und Tier ausüben kann. Daher enthält das Gesetz Bestimmungen zur Überprüfung, Anmeldung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe. Die Ergebnisse der Stoffprüfungen, die bei der Anmeldung eines Stoffes bei der Behörde vorzulegen sind, sollen ein Urteil darüber erlauben, ob ein Stoff zum Beispiel nach der Inkorporation oder Inhalation oder bei der Berührung akut giftig wirkt oder ob Langzeitschäden zu erwarten sind, die erst später auftreten, zum Beispiel Krebserkrankungen oder Erbschäden. Die Prüfverfahren sollen sich auch auf nachteilige Veränderungen von Wasser, Boden und Luft sowie an Tieren und Pflanzen erstrecken, so daß insgesamt eine Aussage über die Umweltrelevanz von Chemikalien möglich ist.

Professor Dr. Franz J. Dreyhaupt

25. August 1980

Landtag von A bis Z

Bisher erschienen:

A/Abgaben	G/Gesetzesauslegung
A/Abgeordnete	G/Gesetzesvollzug
A/Abstimmungen	G/Gesetzgebungskompetenz
A/Ältestenrat	G/Gesetzgebungsverfahren
A/Altenhilfe	G/Gewaltenteilung
A/Anfragen	G/Gewerbeaufsicht
A/Arbeitnehmer (im öffentlichen Dienst)	G/Gradenwesen
A/Arbeitszeit (im öffentlichen Dienst)	G/Grundrechte
A/Aufsicht	
A/Ausbildungsmonopol	H/Haushalt
A/Ausschüsse	H/Hochschulverfassung
B/Baukastensystem (in der Bildung)	I/Immisionschutz
B/Beamte	I/Immunität
B/Beratungsdienste	I/Infrastruktur
B/Berufsbeamtentum	I/Inkompatibilität
B/Beteiligungen (des Landes)	K/Katastrophenschutz
B/Bewährungshilfe	K/Kirchenverträge
B/Bezirksplanungsräte	K/Koalition
B/Bezirksvertretungen	K/Körperschaften
B/Bildungsplanung	(den öffentlichen Rechts)
B/Bürgerschaften	K/Kommunalwahl
B/Bundesrat	K/Kreditfinanzierung
B/Bundesversammlung	(der öffentlichen Haushalte)
C/Curriculum	L/Landesdatenbank
D/Datenschutz	L/Landeskartellbehörde
D/Diäten (Neufassung)	L/Landesorganisation
D/Dienststreikreform	L/Landesplanung
D/Dokumentation	L/Landesrechnungshof
D/Duales System	L/Landesregulierung
E/Ferruniuersität	L/Landesvertretung
F/Finanzausgleich (kommunaler)	L/Landesverfassung
F/Finanzplanung	L/Landeschaftsverbände
F/Finanzverfassung	L/Landtagspräsident
F/Fiskus	L/Landtagswahl
F/Fraktionen	L/Legalitätsprinzip
F/Funktionalreform	L/Leistungsprinzip
G/Gemeinschaftsaufgaben	M/Magistratsverfassung
G/Gerichtsbarkheit	M/Minister
G/Gesamthochschulen	M/Ministerpräsident
G/Geschäftsordnung	N/Novellierung



fehlung und des Berichts des Innenausschusses angenommen und die Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung für Beamte in folgender Hinsicht geregelt:

a) „Arbeitsmarktpolitische“ Regelung:

(1) In Bereichen, in denen in einer Ausnahmesituation ein dringendes öffentliches Interesse daran besteht, Bewerber im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, die für eine ausschließlich oder in der Regel im öffentlichen Dienst ausübende Berufstätigkeit ausgebildet worden sind, kann einem Beamten mit Dienstbezügen für die Dauer von insgesamt höchstens acht Jahren auf Antrag Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden.

(2) Dem Antrag darf nur entsprochen werden, wenn der Beamte erklärt, während der Dauer des Bewilligungszeitraumes auf die Ausübung entgeltlicher Nebenstätigkeiten zu verzichten; die Regelung über genehmigungsfreie Nebenstätigkeiten bleibt unberührt. Ausnahmen hiervon darf die zuständige Dienstbehörde nur zulassen, wenn sie dem Bewilligungszweck der Teilzeitbeschäftigung nicht zuwiderlaufen. Bei schuldhafter Verletzung der Verpflichtung zum Verzicht auf Nebenstätigkeit ist die Bewilligung der Teilzeitbeschäftigung zu widerrufen, es sei denn, daß einer Vollzeitbeschäftigung dienstliche Interessen entgegenstehen.

(3) Während der Zeiträume, für die Teilzeitbeschäftigung bewilligt worden ist, sind eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder eine Rückkehr zur vollen Arbeitszeit nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde zulässig.

b) „Familienpolitische“ Regelung:

Einem Beamten mit Dienstbezügen kann Teilzeitbeschäftigung bewilligt werden, wenn er mindestens ein Kind unter 18 Jahren hat und die Ermäßigung der Arbeitszeit sowie die Beurlaubung zusammen eine Dauer von 15 Jahren nicht überschreiten. Diese Regelung ist auch für Richter getroffen worden.

c) Regelung der Besoldung und Versorgung:

(1) Beamte, deren regelmäßige Arbeitszeit ermäßigt worden ist, erhalten im gleichen Verhältnis verringerte Dienstbezüge. Dies gilt auch für Richter.

(2) Das Ruhegehalt beträgt bis zur Vollendung einer zehnjährigen ruhegehaltfähigen Dienstzeit 35 Prozent und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr bis zum vollendeten 25. Dienstjahr um zwei Prozent, von da ab um ein Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zum Höchstsatz von 75 Prozent, wobei ein Rest der ruhegehaltfähigen Dienstzeit von mehr als 182 Tagen als vollendetes Dienstjahr gilt. Für jedes Jahr, um das die ruhegehaltfähige Dienstzeit wegen Teilzeitbeschäftigung hinter der ruhegehaltfähigen Dienstzeit zurückbleibt, die der Beamte bei durchgehender Vollbeschäftigung erreichen würde, vermindert sich der Prozentsatz vor Anwendung des Höchstsatzes um 0,5, jedoch nicht unter 35.

Da es sich bei den unter a) und b) dargestellten Regelungen um Vorschriften der Rahmengesetzgebung des Bundes handelt, die im Länderbereich keine unmittelbare Anwendung finden, bedürfen sie der Übernahme durch den Landesgesetzgeber in entsprechende Normen des Landesbeamtengesetzes. Damit ist in Nordrhein-Westfalen – voraussichtlich – in absehbarer Zeit zu rechnen.

2. Für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst beträgt die wöchentliche Regelarbeitszeit 40 Stunden; sie kann allerdings durch vertragliche Vereinbarung, die der Schriftform bedarf, abbedungen werden. Die Vergütung regelt sich dann in der Weise, daß der teilzeitbeschäftigte Bedienstete von der Vergütung, die für Vollbeschäftigung gewährt wird, nur den Teil erhält, der dem Maß der vereinbarten Arbeitszeit entspricht.

Dr. Eberhard Ulrich Schwandt

25. August 1980

Landtag von A bis Z

M Mutterschutz

1. Nach dem Grundgesetz (Art. 6 Abs. 4 GG) hat jede Mutter Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft. Diese Verfassungsnorm enthält nicht nur einen Programmsatz, sondern einen bindenden Regelungsauftrag für den Gesetzgeber. Sie ist Ausdruck einer verfassungsrechtlichen Wertentscheidung, gilt für den gesamten Bereich des privaten und des öffentlichen Rechts und konkretisiert insoweit zugleich das Sozialstaatsprinzip, so daß daraus kein weitergehender Schutz hergeleitet werden kann. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts werden insbesondere der Bestand des Arbeitsverhältnisses einer werdenden Mutter sowie absoluter Kündigungsschutz gewährleistet; diese besondere verfassungsrechtliche Bewertung des Schutzbedürfnisses der Mütter rechtfertigt eine entsprechende Einschränkung der Interessen des Arbeitgebers.

2. Der Bundesgesetzgeber hat den Regelungsauftrag des Grundgesetzes mit dem Mutterschutzgesetz von 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1968 erfüllt und mit dem Gesetz zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs vom 25. Juni 1979 fortgeführt; danach stellt sich die Rechtslage für werdende und stillende Mütter im wesentlichen wie folgt dar:

a) Beschäftigungsverbote und Schutzfristen:

Einrichtung und Unterhaltung eines Arbeitsplatzes sowie die Regelung der Beschäftigung erfordern Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der werdenden oder stillenden Mutter. Eine werdende Mutter darf nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist, und zwar insbesondere nicht in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung, es sei denn, daß sie sich durch eine – jederzeit widerrufliche – Erklärung ausdrücklich zur Arbeitsleistung bereit erklärt. Ferner ist eine Beschäftigung mit schweren körperlichen und generell gesundheitsgefährdenden Arbeiten, mit Akkord- und Fließarbeit nach vorgeschriebenem Arbeitstempo, mit Mehr-, Nacht- und Sonntags- beziehungsweise Feiertagsarbeit grundsätzlich untersagt.

Eine Wöchnerin darf bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden; diese Schutzfrist verlängert sich für Mütter nach Früh- und Mehrlingsgeburten auf zwölf Wochen. Stillende Mütter können Freigabe der zum Stillen erforderlichen Zeit, und zwar mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, verlangen.

Im Anschluß an die achtwöchige Schutzfrist kann Mutterschaftsurlaub bis zu dem Tag beansprucht werden, an dem das Kind sechs Monate alt wird. Dieser Anspruch, der spätestens vier Wochen vor Ablauf der achtwöchigen Schutzfrist geltend gemacht werden muß, kann durch Vertrag weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. Kann die Mutter den Mutterschaftsurlaub aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht rechtzeitig beantragen oder antreten, dann kann sie dies innerhalb einer Woche nach Wegfall des Grundes nachholen. Stirbt das Kind während des Mutterschaftsurlaubs, endet dieser drei Wochen nach dem Todesfall, spätestens an dem Tag, an dem das Kind sechs Monate alt geworden wäre. Während des Mutterschaftsurlaubs darf die Mutter nicht erwerbstätig sein. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann der Mutterschaftsurlaub vorzeitig beendet werden.

b) Kündigungsschutz und Kündigungsrecht:

Die Kündigung gegenüber einer Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Dieser besondere Kündigungsschutz gilt auch dann, wenn Arbeitnehmerinnen, die im Zeitpunkt der Kündigung schwanger sind, ihren Arbeitgeber hierüber unverschiedet nicht innerhalb der Zweiwo-



chenfrist unterrichten, dies jedoch unverzüglich nachholen. Während des Mutterschaftsurlaubs und bis zum Ablauf von zwei Monaten nach dessen Beendigung darf der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis der Mutter ebenfalls nicht kündigen.

Die Mutter kann dagegen das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende ihres Mutterschaftsurlaubs kündigen, soweit für sie nicht eine kürzere gesetzliche oder vereinbarte Kündigungsfrist gilt. Auf Verlangen des Arbeitgebers soll die Mutter spätestens vier Wochen nach Beginn des Mutterschaftsurlaubs mitteilen, ob sie eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs beabsichtigt.

c) Leistungsansprüche bei mutterschaftsbedingtem Beschäftigungsaustritt:

Soweit Frauen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten sie für die Dauer der Schutzfristen, das heißt sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung sowie für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs, Mutterschaftsgeld aufgrund der einschlägigen Vorschriften der RVO beziehungsweise des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte. Im Falle der Nichtversicherung steht ihnen in entsprechender Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen das Mutterschaftsgeld durch das Bundesversicherungsamt zu, wenn sie bei Beginn der sechswöchigen Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen, in Helmarbeit beschäftigt sind oder ihr Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässigweise aufgelöst worden ist. Das Mutterschaftsgeld wird Frauen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und deren Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber während der Schwangerschaft zulässigweise aufgelöst worden ist oder während bzw. nach Ablauf der Schutzfristen endet, auch während eines Mutterschaftsurlaubs oder für die Dauer eines entsprechenden Zeitraumes weitergezahlt, für den bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Mutterschaftsurlaub hätte beansprucht werden können.

3. Für die Beamtinnen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine Verordnung über den Mutterschutz erlassen, die weitgehend den materiell-rechtlichen Regelungen des Mutterschutzgesetzes entspricht; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsverbote, Schutzfristen und des Mutterschaftsurlaubs. Aufgrund der einschlägigen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung sind im einzelnen folgende beamtenrechtliche Besonderheiten hervorzuheben:

a) Im Falle der Übernahme einer Bewerberin in das Beamtenverhältnis auf Probe ist es durch Art. 6 GG grundsätzlich untersagt, die Schwangerschaft als sachlich vertretbaren Grund im Sinne eines vorübergehenden Eignungsmangels anzusehen, der es rechtfertigt, die Ernennungsmaßnahme bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbotbes zurückzustellen. Durch die Beschäftigungsverbote wird die Zahlung der Dienst- oder Anwärterbezüge nicht berührt.

b) Dem Antrag auf Mutterschaftsurlaub darf nur entsprochen werden, wenn die Beamtin unwiderruflich erklärt, während dieser Zeit keine Nebenbeschäftigung gegen Vergütung auszuüben. Mit Zustimmung des Dienstvorsetzten kann der Mutterschaftsurlaub vorzeitig beendet werden. Für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs werden die ohne die Beurteilung zustehenden Dienst- oder Anwärterbezüge in Höhe der um die gesetzlichen Abzüge gekürzten laufenden monatlichen Bezüge bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 750 DM als Mutterschaftsgeld weitergewährt.

c) Die Entlassung einer Beamtin auf Probe oder auf Widerruf gegen ihren Willen durch förmlichen Widerruf ist bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs unzulässig. Dieses Verbot soll die werdende Mutter davor bewahren, ihre Beschäftigung während oder gar wegen ihrer Schwangerschaft zu verlieren und damit seelischen Belastungen und sozialen Härten ausgesetzt zu werden; hingegen steht es der gesetzlichen Beendigung des Widerrufsbeamtenverhältnisses im Vorbereitungs-dienst nach Bestehen der die Ausbildung abschließenden Prüfung nicht entgegen.

Dr. Eberhard Ulrich Schwandt

25. August 1980

Landtag von A bis Z

Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst

1. Die normative Regelung der Teilzeitbeschäftigung für Beamte unterliegt besonderen Anforderungen aufgrund des Beamtenverfassungsrechts. Zu dem durch das Grundgesetz (Art. 33 Abs. 5 GG) gewährleisteten Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums gehören die Grundsätze der Vollzeitbeschäftigung und der Vollalimantation, die in den geltenden Beamtengesetzen des Bundes und Landes eine normative Konkretisierung erfahren haben. Danach hat der Beamte einerseits die ihm obliegenden Aufgaben mit voller Hingabe zu erfüllen und insbesondere einer Vollzeitbeschäftigung im Sinne haupberuflicher Tätigkeit nachzugehen. Korrelat dieser Verpflichtung ist andererseits das Alimentationsprinzip, demzufolge einem Beamten nach seinem Dienststrang, nach der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards ein angemessener Lebensunterhalt zu gewähren ist.

Bei einer Weiterentwicklung des Beamtenrechts ist jeder hergebrachte Grundsatz in seiner Bedeutung für die Institution des Berufsbeamtentums zu würdigen, und zwar unter Berücksichtigung der besonderen Funktion, die das Grundgesetz dem öffentlichen Dienst in der freiheitlichen, rechts- und sozialstaatlichen Demokratie zugewiesen hat. Das Berufsbeamtentum hat verfassungsrechtlich die Aufgabe, als ausgleichender Faktor im politischen Kräftefeld eine stabile und gesetzestreue Verwaltung zu sichern; deshalb bedarf es der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung.

Wenngleich die Teilzeitbeschäftigung in einzelnen Verwaltungsbereichen Störungen der Effektivität und des Arbeitsablaufs hervorrufen kann, dürfte sie jedenfalls im Schulbereich in der Regel keine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit zur Folge haben. Denn die Festlegung der Arbeitszeit der Lehrer nach Unterrichtsstunden ermöglicht eine eindeutige Bestimmung der Aufgabenbefüllung und der Zusammenarbeit im Interesse eines geordneten Arbeitsablaufs. Effektivität des Schuldienstes kann auch durch den Einsatz von Beamten mit ermäßiger Pflichtstundenzahl erreicht werden. Die Eröffnung einer Teilzeitbeschäftigung für Beamte kann demnach unter besonderen Voraussetzungen als zulässig angesehen werden.

Die Teilzeitbeschäftigung ist im Bund erstmals im Jahre 1969 lediglich für Beamtinnen sowie im Jahre 1974 generell für Beamte und im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund der rahmenrechtlichen Bindung jeweils entsprechend ermöglicht worden. Anlaß und tragende Erwägung dieser gesetzlichen Regelungen war das – damals als unerlässlich angesehene – Bemühen von Bund und Land, einem erheblichen Mangel an Lehrkräften im öffentlichen Schuldienst zu begegnen.

Nach diesen beamtenrechtlichen Vorschriften des Bundes und Landes konnte bislang einem Beamten mit Dienstbezügen auf Antrag Arbeitszeitermäßigung oder Urlaub ohne Dienstbezüge bis zur Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung gewährt werden, wenn er mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren oder einem nach amtsärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebte und diese Person tatsächlich betreute oder pflegte. Ermäßigung der Arbeitszeit und Beurlaubung sollten zusammen eine Dauer von zwölf Jahren Beurlaubungen allein eine Dauer von sechs Jahren nicht überschreiten. Während einer Freistellung vom Dienst war die Übertragung oder Genehmigung einer Nebenamtigkeit gegen Vergütung durch landesrechtliche Norm ausdrücklich untersagt.

Im März 1980 hat der Deutsche Bundestag den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften aufgrund der Beschlußemp-

Sportausschuß

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Winkels, Richard (SPD)
 Stellv. Vorsitzender: Schmelter, Kurt (CDU)

SPD:

Dahlhof, Herbert
 Drese, Rudolf
 Eichhorn, Ludwig
 Feldhaus, Bernd
 Kröhan, Erich
 Pardon, Helmut
 Rohe, Hans
 Winkels, Richard

CDU:

Backes, Hanns
 Doppmeier, Hubert
 Kuckart, Leonhard
 Meuffels, Heinrich
 Rosorius, Jürgen
 Schmelter, Kurt
 Watzke, Hans

Verkehrsausschuß

(21 Mitglieder)

Vorsitzender: Kröhan, Erich (SPD)
 Stellv. Vorsitzender: Köhler, Joseph (CDU)

SPD:

Aigner, Georg
 Böse, Karl
 Eichhorn, Ludwig
 Hemmer, Manfred
 Herder, Uwe
 Kamp, Erich
 Kröhan, Erich
 Nowack, Kurt
 Ridder, Ilse
 Rohe, Karl
 Schult, Volkmar

CDU:

Burgmer, Franz Karl
 Dreyer, Heinrich
 Ebert, Franz
 Hardt, Heinz
 Hochgartz, Günter
 Hoof, Hans-Heinrich
 Köhler, Joseph
 Schumacher, Werner
 Watzke, Hans
 Wilde, Johannes

Wirtschaftsausschuß

(21 Mitglieder)

Vorsitzender: Selle, Hilmar (SPD)
 Stellv. Vorsitzender: Weiss, Hans Georg (CDU)

SPD:

Apostel, Rudolf
 Ferner, Hans
 Kenn, Karl Heinz
 Kraus, Ursula
 Maedge, Rainer
 Meyer, Heinz-Werner
 Müller, Gerd
 Selle, Hilmar
 Sieg, Gunther
 Sommerfeld, Horst
 Westermann, Joachim

CDU:

Brinkert, Bernhard
 Detert, Günther
 Ebert, Franz
 Frey, Karl
 Linssen, Dr. Helmut
 Morgenstern, Hans Dieter
 Schmitz, Paul
 Thoben, Christa
 von Unger, Hans-Karl
 Weiss, Hans Georg

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

(11 Mitglieder)

Vorsitzender: Heimes, Dr. Wilfried (CDU)
 Stellv. Vorsitzender: Trinius, Reinhold (SPD)

SPD:

Brunemeier, Dr. Bernd
 Heinemann, Dr. Peter
 Kniola, Franz-Josef
 Pflug, Johannes
 Reymann, Hans
 Trinius, Reinhold

CDU:

Brüggemann, Dr. Wolfgang
 Heimes, Dr. Wilfried
 Katzy, Dietmar
 Rödding, Dr. Gerhard
 Weimann, Dr. Benno

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Trabalski, Karl (SPD)
 Stellv. Vorsitzender: Schmitz, Paul (CDU)

SPD:

Heimes, Theo
 Hunger, Heinz
 Pfänder, Erwin
 Ridder, Ilse
 Riederer, Anton
 Schult, Volkmar
 Schumacher, Robert
 Trabalski, Karl

CDU:

Jaeger, Wolfgang
 Püll, Franz
 Riscop, Franz
 Schmitz, Paul
 Schürgers, Josef
 Soënius, Heinz
 Zellnig, Siegfried

Kulturausschuß

(15 Mitglieder)

Vorsitzender: Beckel, Dr. Albrecht (CDU)
 Stellv. Vorsitzender: Würdehoff, Ludwig (SPD)

SPD:

Böcker, Manfred
 Dammeyer, Dr. Manfred
 Gerritz, Dr. Eugen
 Grätz, Reinhard
 Kenn, Karl Heinz
 Mayer, Manfred Ludwig
 Sieg, Gunter
 Würdehoff, Ludwig

CDU:

Beckel, Dr. Albrecht
 Geismann, Hermann-Josef
 Heimes, Dr. Wilfried
 Katzy, Dietmar
 Matthäus, Hildegard
 Paus, Heinz
 Rosorius, Jürgen

Erhöhter Wohnungsbedarf: Im Zweifelsfall für den Mieter

Bei der Bestimmung der Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf durch eine entsprechende Verordnung ist nach dem Grundsatz „Im Zweifelsfall für den Mieter“ entschieden worden. Dies erklärte Landes- und Stadtentwicklungsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) am 20. August vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.

Die Verordnung war nach der Liberalisierung des Wohnungsbindungsgesetzes erforderlich geworden, um die Wohnungsver-sorgung sicherzustellen.

Durch die Verordnung sind insgesamt 50 kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Gemeinden zu Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf erklärt worden. Dadurch kann der Bestand an Sozialwohnungen in diesen Gebieten erhalten werden, da die über die Wohnungen Verfügungsberechtigten durch die uneingeschränkt geltende achtjährige Nachwirkungsfrist davon abgehalten werden sollen, die öffentlichen Mittel vorzeitig zurückerzahlen. Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Gebiete eröffneten sich,

weil gesicherte Daten über den Wohnungsbestand zur Zeit nicht vorhanden sind. Deshalb wurde ein erhöhter Wohnungsbedarf einmal angenommen, wenn entweder nach amtlicher Statistik oder gemeindlicher Ermittlung ein Wohnungsfehlbedarf vorliegt. Zum ändern, so der Minister, wurde ein entsprechender Bedarf auch dann vermutet, wenn die gegenwärtig Wohnungssuchenden nicht innerhalb eines Jahres mit Wohnraum versorgt werden können.

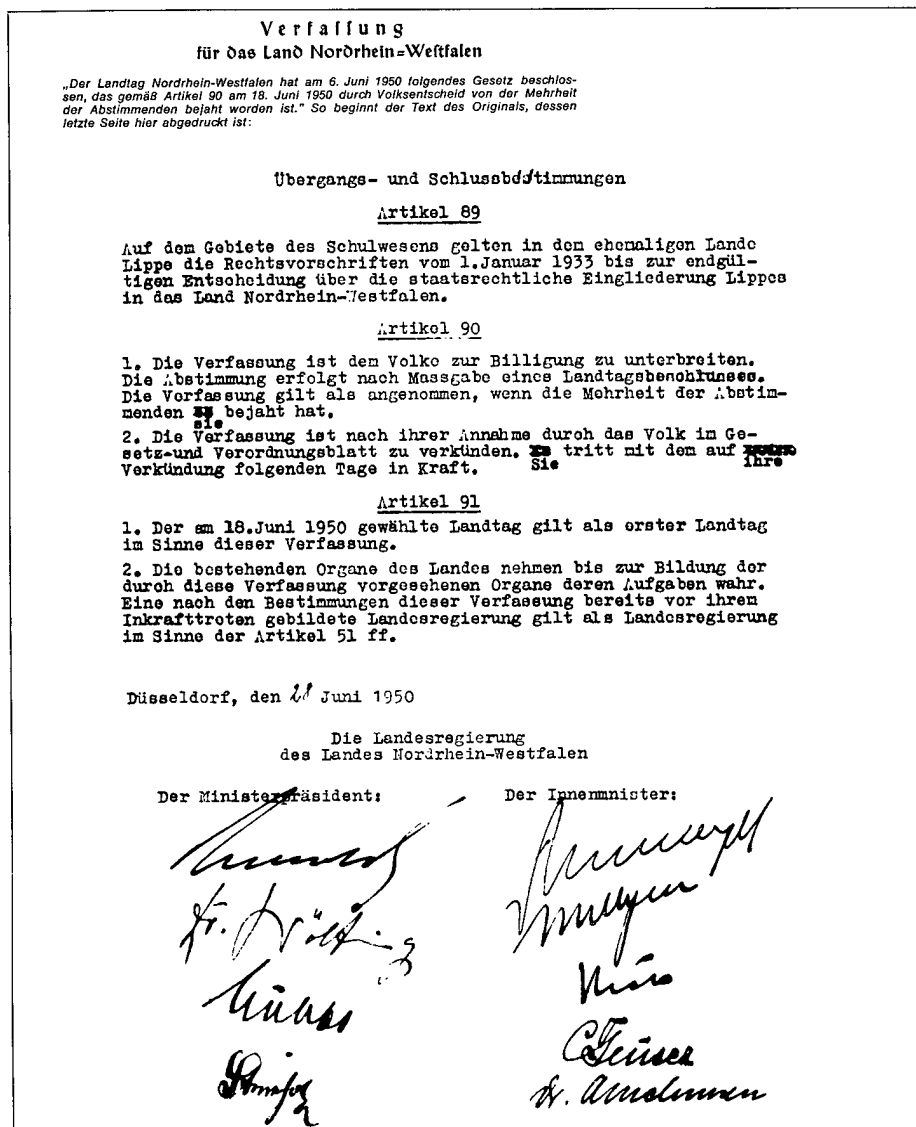
(Bericht folgt)

30 Jahre Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

Vor 30 Jahren erhielt Nordrhein-Westfalen seine Landesverfassung. Das Ausfertigungsdatum ist der 28. Juni 1950. Die Landesverfassung trat am 11. Juli 1950 in Kraft. Seither hat sie elf Änderungen erfahren; die letzte Verfassungsänderung beschloß der Landtag am 14. Dezember 1978: Durch einstimmigen Parlamentsbeschluß wurde zum ersten Mal in der deutschen Geschichte vor anderthalb Jahren das Grundrecht der Bürger auf Datenschutz in eine Landesverfassung aufgenommen. Landtag und Landesregierung gedenken des Inkrafttretens der Landesverfassung vor 30 Jahren in einer Feierstunde am 28. August in der Düsseldorfer Tonhalle. Bundespräsident Professor Dr. Karl Carstens, Landtagspräsident John van Nes Ziegler und Ministerpräsident Johannes Rau werden während des Festakts sprechen. Professor Dr. K. H. Hansmeyer hält den Festvortrag über das Thema: „Drei Jahrzehnte Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen – Ein Bundesland im Spannungsfeld von internationalen, nationalen und regionalen Entwicklungen.“

Die 30. Wiederkehr des Tages der Ausfertigung des Verfassungswerks bietet Anlaß zu einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesverfassung. In dem grundlegenden Werk „Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen“ von Geller-Kleinrahm ist die historische Entwicklung ausführlich beschrieben. NRW, auf Anordnung der britischen Besatzungsmacht im Juli 1946 durch Zusammenschluß der Provinzen Nordrhein und Westfalen entstanden, erhielt zunächst eine von der Militärregierung beauftragte und bestätigte Regierung. Auf Anordnung der Briten vom 29. August 1946 wurde die Bildung eines Landtags vorbereitet. Dem Landtag gehörten 200 Abgeordnete an, und zwar je 100 aus beiden Landesteilen. Die Abgeordneten wurden auf Vorschlag der Parteien von der Militärregierung berufen. Der ernannte Landtag wurde am 2. Oktober 1946 feierlich eröffnet. (Am 21. Januar 1947 verlor das Land Lippe-Detmold seine Selbständigkeit und wurde mit dem Land Nordrhein-Westfalen verschmolzen. Seit damals sind Westfalen, Rheinrom und lippische Rose die drei Embleme der vor drei Jahrzehnten von Siegerhand zu einem Bundesland zusammengeflochtenen Regionen Nordrheinland, Westfalen und Lipper Land.) – Erst durch die Landtagswahl rund ein halbes Jahr später besaßen die nordrhein-westfälischen Abgeordneten eine Legitimation durch den Wählerwillen.

Die ersten offiziellen Bemühungen um eine deutsche Verfassungsordnung begannen im Winter 1946/1947. Doch die Beratungen des Verfassungsausschusses des Landtags standen schon bald unter dem Eindruck der Entwicklung zu einer westdeutschen Bundesrepublik. Den NRW-Abgeordneten erschien es ratsam, die Beratungen über die Landesverfassung bis zur Klärung und verfassungsrechtlichen Entscheidung in der kommenden Bundesrepublik auszusetzen. Nachdem das Bonner Grundgesetz am



Letzte Seite des Originals der Landesverfassung mit den Unterschriften der Regierung. Ausfertigung: 28. Juni 1950.

23. Mai 1949 in Kraft getreten war, beantragte der Verfassungsausschuß: „Der Landtag möge die Landesregierung ersuchen, bis zum 1. Oktober 1949 eine Regierungsvorlage vorzulegen, die der durch das Grundgesetz geschaffenen verfassungsrechtlichen Lage gerecht werde.“ Dieser Antrag wurde am 14. Juli 1949 vom Landtag angenommen.

Ringens um Schulwesen

Am 29. November 1949 beschloß die Landesregierung die Vorlage eines Verfassungsentwurfs. Die 1. Lesung fand am 14. Dezember 1949 statt und wurde mit einer Rede des Innenministers Dr. Menzel (SPD) eingeleitet. Im Mittelpunkt der Debatte wie auch der folgenden Beratungen standen unter anderem das Ringens um die Gestaltung des Schulwesens; später kamen noch das Mitbestimmungsrecht und das Verhältnis der Landesregierung zum Landtag als weitere Schwerpunkte der

Auseinandersetzung zwischen den Parteien hinzu. In 23 Sitzungen bereitete der Verfassungsausschuß die Vorlage zur 2. Lesung vor, wobei mehrere Kernfragen im Verfassungsausschuß wegen des Stärkeverhältnisses der Parteien unerledigt blieben und erst in der 2. Lesung vom Landtag entschieden wurden. Die 2. Lesung fand vom 24. bis 25. April und vom 2. bis 5. Mai 1950 statt. In weiteren sieben Sitzungen bereitete der Verfassungsausschuß das Verfassungswerk zur 3. Lesung vor, die am 5. und 6. Juni 1950 stattfand. In der Schlußabstimmung nahm das Landesparlament die Landesverfassung mit 110 Stimmen der CDU und des Zentrums gegen 97 Stimmen der SPD, F.D.P. und der KPD an. Gleichzeitig beschloß der Landtag in demselben Stimmenverhältnis, die Landesverfassung am 18. Juni 1950 zum Volksentscheid zu stellen. In diesem Volksentscheid wurde die Landesverfassung von der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens mit 3627054 Stimmen gegen 2240674 Stimmen bei 496555 ungültigen Stimmen gebilligt.



Bis 1964 wurde hier Braunkohle im Tagebau gewonnen, heute ist die Seenplatte im Naturpark Kottenforst-Ville zwischen Brühl und Liblar im Erftkreis ein beliebter Freizeit- und Erholungsschwerpunkt für den Kölner Raum. Im Bild links oben der Bleibtreusee.

Foto: Rheinbraun. Freigegeben durch Regierungspräsidenten Düsseldorf Nr. 18 F 702

Sanierung des Bleibtreusees soll Erholungswert der Seen-Platte im Ville-Naturpark erhalten

Die Landesregierung wird dafür sorgen, daß die Erholungsfunktion des Bleibtreusees im Naturpark Kottenforst-Ville in größtmöglichem Umfang erhalten bleibt. Dieser See war bekanntlich durch einen hohen Phosphatgehalt eutrophiert. 1978 vereinbarten darum die Landesregierung, die Rheinischen Braunkohlenwerke und die Hoechst AG, zur Sanierung das an Nährstoffen überreiche Wasser abzupumpen und zu erneuern. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß diese Maßnahme nicht genügt; ein Gutachten kommt zu dem Schluß, daß der hohe Phosphatgehalt eine Vielzahl von Ursachen hat und darum selbst höchster Aufwand bei der Sanierung nur eine Verzögerung der mit Sicherheit wieder auftretenden Eutrophierung mit sich bringen wird.

Mit dieser Antwort nimmt die Landesregierung zu einer Kleinen Anfrage der SPD-Abgeordneten Jürgen Schaufuß, Bernhard Poulheim und Albert Klütsch Stellung, die nach der Finanzierung der Sanierung und danach gefragt hatten, ob die Landesregierung als Eigentümerin bereit sei, die gesamten Sanierungskosten unabhängig vom Verursacher aufzubringen. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erinnert in seiner Antwort an die 1978 getroffene Übereinkunft, wonach die Kosten für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen in

Höhe von etwa 1,2 Millionen Mark ohne Schuldanererkennung zu gleichen Teilen von der Landesregierung und den Unternehmen getragen werden. Der Minister bejaht die Frage der drei Abgeordneten, daß die Kosten für die Sanierung vom Verursacher aufzubringen seien; das setze aber voraus, daß der Verursacher zu ermitteln ist und daß die haftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Abgeordneten wollten auch wissen, welche Pflege- und Schutzmaßnahmen die Landesregierung durchführen will, um die anderen Seen der Ville Seenplatte, die als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt für die Gesamtregion Köln unverzichtbar sei, auf Dauer zu erhalten. Der Minister: „Das Landesamt für Wasser und Abfall Nordrhein-Westfalen hat in seinem Schwerpunktprogramm vorgesehen, ein limnologisches Gutachten für fünf Ville-Seen zu erarbeiten. Da der Nährstoffhaushalt der Seen sowohl im Sommer als auch im Winter untersucht werden muß, wird das Gutachten erst im Frühjahr nächsten Jahres vorliegen.“ Notwendige und realisierbare Pflege- und Schutzmaßnahmen für die Seen würden auf der Grundlage dieses Gutachtens erarbeitet. Sofortmaßnahmen seien nicht erforderlich, da seit 1979 keine merklichen Veränderungen der Wasserqualität aufgetreten seien (Drs. 9/58).

Heimatliche Mundarten werden auch in Zukunft im Lande gefördert

„Die Landesregierung mißt der Erhaltung und Pflege heimatlicher Mundart eine erhebliche soziokulturelle Bedeutung bei, weil sie alle Bereiche des Lebens durchdringen und zu gesellschaftlicher Integration beitragen kann.“ In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Klaus Evertz und Konrad Grundmann, die nach Ablauf der 8. Legislaturperiode eingegangen ist, weist die Landesregierung darauf hin, daß mundartliche Kommunikationsformen regional oder lokal begrenzt seien und nur in Ausnahmefällen landesweite Bedeutung hätten. Darum seien die Unterstützung heimatlichen Brauchtums und die Förderung kulturel-

ler Initiativen verschiedenster Art Aufgabe der beiden Landschaftsverbände, die von ihnen seit Jahren durch Förderungsmaßnahmen unterschiedlicher Form und Intensität wahrgenommen werde.

In ihrer Kleinen Anfrage hatten die Abgeordneten darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten der Kommunen oft nicht ausreichen, nachhaltig die Mundart als Ausdrucksmittel zur Bewahrung des örtlichen Brauchtums in gebührendem Maße zu erhalten. Von der Landesregierung verlangten sie Auskunft darüber, ob sie bereit sei, sich für die Erhaltung der Mundarten dadurch einzusetzen, daß sie Forschungen, Veranstaltungen und Ver-

Krankenhausesgesetz: Gespräch über neue Lage

Die Landesregierung hat nicht die Absicht, die Finanzierung von Krankenhäusern in freier Trägerschaft in Zukunft von dem Maß staatlicher Einwirkungsmöglichkeiten auf deren innere Struktur abhängig zu machen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Konrad Grundmann weist sie darauf hin, daß die Finanzierung gesetzlich geregelt sei. Das von der Landesregierung unbestrittene Recht der freien Träger, ihre Angelegenheiten selbst zu gestalten, könne jedoch kein Selbstzweck sein.

Grundmann hatte in seiner Kleinen Anfrage die Landesregierung auf Äußerungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Zusammenhang mit einem Urteil hingewiesen, in dem das Bundesverfassungsgericht am 25. März 1980 einige Vorschriften des nordrhein-westfälischen Krankenhausesgesetzes für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hatte, soweit sie Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft betreffen. Grundmann wollte Auskunft darüber, ob die Landesregierung die für verfassungswidrig erklärten Vorschriften zu novellieren gedenkt und ob sie die durch das Urteil entstandene Lage mit den Trägern kirchlicher Krankenhäuser erörtern wird. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zugesagt, die Situation mit den Trägern kirchlicher Krankenhäuser in der von der Landesregierung bisher geübten partnerschaftlichen Weise zu besprechen (Drs. 9/59).

Zweiter Bildungsweg

Nach den Gründen für den Rückgang von Studierenden, die über den zweiten Bildungsweg zu einem Hochschulstudium gelangen, hat der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow gefragt. In einer Kleinen Anfrage wünscht der Abgeordnete von der Landesregierung Auskunft darüber, wie sich seit 1970 die Zahl und die Situation der Studierenden in den einzelnen Einrichtungen des zweiten Bildungswegs entwickelt hat und welche Veränderungen sich bei der sozialen Struktur und der Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ergeben haben. Außerdem verlangt Büssow Aufschluß über die Veränderungen bei den Ausgaben für Einrichtungen des zweiten Bildungswegs und nach der Betreuungsrelation im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen (Drs. 9/12).

öffentlichungen im Bereich der Mundart stärker initiiert oder unterstützt.

In seiner Antwort erklärt der Kultusminister, daß in der Vergangenheit verschiedentlich zur Erhaltung und Pflege von Mundartdichtung Förderungspreise und Arbeitsstipendien an Autoren vergeben und Zuschüsse zu Veranstaltungen und zu den Druckkosten aus Landesmitteln gewährt worden seien. Die Landesregierung werde nach Maßgabe des Haushalts auch weiter alle Initiativen unterstützen, die von landesweiter Bedeutung sind und von den Landschaftsverbänden nicht oder nicht allein ausreichend gefördert werden können (Drs. 8/5878).

Gefährdung der Mechernicher Bevölkerung durch Blei wurde bisher nicht festgestellt

Eine Gefährdung der Bevölkerung der Stadt Mechernich aus dem 1957 eingestellten Blei-Zink-Bergbau durch Staubverwehung oder Lebensmittel sei bisher nicht festgestellt worden. Das erklärt die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Winfried Schoeller, die nach Ablauf der 8. Legislaturperiode eingegangen ist. Schoeller hatte nach Gefahren aus dem ehemaligen Bleierzbau gefragt und sich bei der Landesregierung nach ihrer Bereitschaft erkundigt, eine etwaige gesundheitliche Belastung der Bürger zu prüfen. Darüber hinaus bat der Abgeordnete die Landesregierung um eine Stellungnahme zur eventuellen Wiederaufnahme des Bleibergbaus in Mechernich.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales führt in seiner Antwort die Maßnahmen an, die bisher veranlaßt worden sind; so entnehme und analysiere das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Aachen im Umkreis des ehemaligen Bleibergwerks Boden- und Wasserproben und das Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsamt Bonn werde neben Bodenproben auch Aufwuchsproben ziehen und untersuchen. Der Minister erklärt, daß die Beratungskräfte in den betroffenen Gebieten stärker als bisher auf die zweckmäßige Nutzung der Böden hinweisen und sich verstärkt um die Besonderheiten bei der Nutz-

haltung kümmern werden. Außerdem sei die Landesanstalt für Ökologie, Landesentwicklung und Forstplanung beauftragt worden, für die Halde Weißenberg einen Begrünungsplan aufzustellen. Zusätzlich habe man, da Gesundheitsschäden nur durch die Aufnahme bleihaltiger Nahrungsmittel denkbar seien, Untersuchungen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden veranlaßt. Der Gesundheitsminister: „Sollten diese Untersuchungen Hinweise auf vermehrte Bleiaufnahme mit Nahrungsmitteln ergeben, werden humanmedizinische Untersuchungen über die tatsächliche Belastung der Bevölkerung durchgeführt werden, die von den Verzehrsgewohnheiten der dort ansässigen Menschen wesentlich abhängig ist.“

Zur Frage der Wiederaufnahme des Bleibergbaus führt die Landesregierung aus, daß der Bergbehörde eine konkrete Ausbauplanung für das sogenannte Westfeld, das sich aufgrund zahlreicher Lagerstättenuntersuchungen unter gewissen Umständen als bauwürdig erwiesen habe, nicht vorliegt. Die Lagerstätte in Mechernich sei als bedeutende Blei/Zink-Reserve der Bundesrepublik Deutschland anzusehen. Eine Gewinnung könnte dann in Frage kommen, wenn in der Versorgung des Marktes mit Blei und Zink Engpässe auftreten und die Metallpreise einen wirtschaftlichen Aufschluß ermöglichen (Drs. 8/5873).



Hinterlassenschaft des Mechernicher Bleierzbaus: Weißer, bleihaltiger Sand, der insbesondere bei Süd- und Ostwind kilometerweit ins Bleibachtal hinuntergetragen wird. Foto: Heinen

Elektrifizierung des linken Niederrheins

Die Landesregierung prüft, ob angesichts der Wandlungen auf dem Energiemarkt die linksrheinischen Strecken Duisburg–Moers–Kleve und Krefeld–Geldern–Kleve–Nimwegen, deren Elektrifizierung bisher nicht angestrebt worden ist, in ein Elektrifizierungsprogramm von Bundesbahn und Land einbezogen werden können. Ein Gespräch darüber mit der Bundesbahnhauptverwaltung habe bereits stattgefunden. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Werner Linkner, die nach Ablauf der 8. Legislaturperiode eingegangen ist, weist der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr allerdings darauf hin, daß nach Auffassung der Deutschen Bundesbahn die Elektrifizierung von Strecken nach wie vor davon abhängig sei, daß durch sie das Wirtschaftsergebnis der Bundesbahn nicht verschlechtert werde. Linkner hatte in seiner Kleinen Anfrage an die stärkere Benützung der Bundesbahn durch Pendler angesichts steigender Treibstoffkosten erinnert (Drs. 8/5881).

Fragwürdige Drogenberatung

Als „dumme Kriminelle“, denen man vor allem mit den Instrumentarien von Polizei und Justiz begegnen müsse, bezeichnet die Anti-Drogen-Koalition (ADK) Drogenabhängige. Die Organisation, hinter der die Europäische Arbeiter-Partei (EAP) stehen soll, arbeitet mit allen Materialien, in denen die Verfasser Drogenabhängigkeit als individuelles Versagen hinstellen und für mehr Strafe statt Therapie eintreten. Die Tätigkeit der Anti-Drogen-Koalition in Nordrhein-Westfalen hat der SPD-Abgeordnete Herbert Dahlhof zum Anlaß für eine Kleine Anfrage genommen. Der Abgeordnete erkundigt sich, ob die Landesregierung die Tätigkeit der ADK kennt, wie sie sie beurteilt und ob die ADK die Arbeit der bisherigen Drogenberatungsstellen gefährden kann (Drs. 9/46).

Besoldung von Kindergärtnerinnen

Zweifel an der Besoldung der Leiterinnen von Kindergärten und Kindertagesstätten allein nach der vorhandenen Kinderzahl hat der CDU-Abgeordnete Leonhard Kukkart angemeldet. In einer Kleinen Anfrage weist er darauf hin, daß seit 1976 die Gruppenstärken in den Kindergärten und Kindertagesstätten reduziert worden sind, um die pädagogische Betreuung und die Elternarbeit in den Kindergärten zu verbessern. Da für die Besoldung nach dem Bundesangestelltentarif (BAT) im Sozial- und Erziehungsdienst die Kinderzahl ausschlaggebend sei, stünden die Arbeitgeber häufig vor der Entscheidung, eine Änderungskündigung vorzunehmen und die Leitungskräfte in der Besoldung abzustufen. Der Abgeordnete fragt die Landesregierung, ob sie bereit ist, die Landesjugendämter anzuweisen, bei der Erstattung von Betriebskostenzuschüssen die tatsächlich anfallenden Personalkosten der Leiterinnen auf Grund der Besoldung nach den alten Gruppenstärken vorzunehmen (Drs. 9/41).

Abfallbeseitigung an Hochschulen und Labors

Meldungen über direkte Einleitungen von Chemikalien in die Kanalisation durch eine Reihe von Hochschulen und andere Forschungsstätten hat der SPD-Abgeordnete Johannes Gorlas aufgegriffen. In einer Kleinen Anfrage will er von der Landesregierung wissen, inwieweit chemische Abfälle und Abwässer beseitigt oder gereinigt werden und ob Mängel bei der Beseitigung aufgetaucht sind (Drs. 9/13).

Gesetzliche Bestimmungen gegen Frauenarbeit

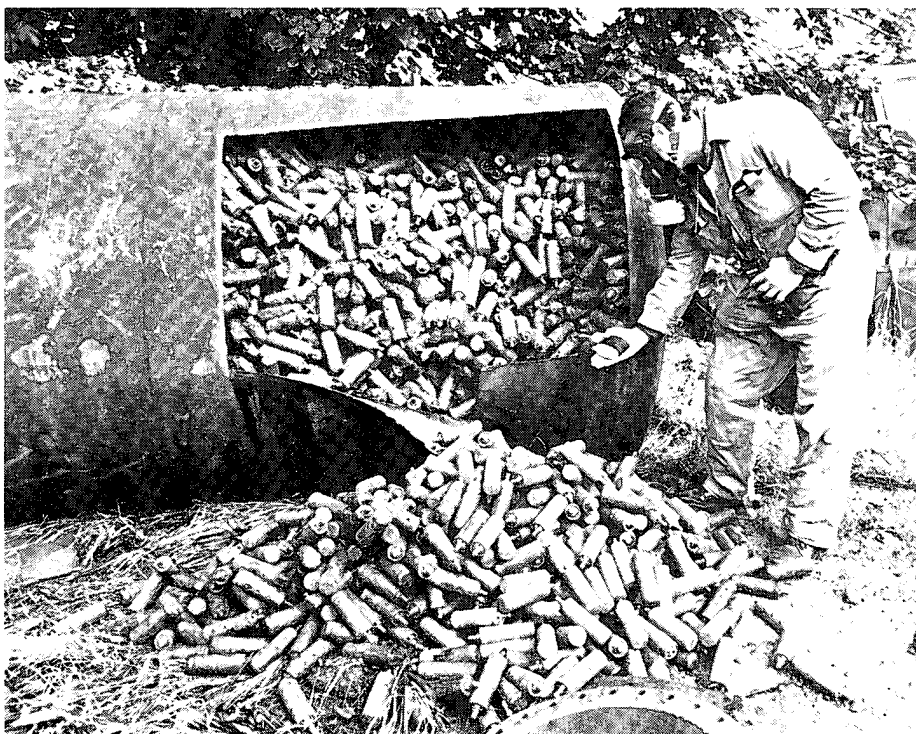
Angeblich sollen mehr als 100 gesetzliche Bestimmungen in der Bundesrepublik Frauen daran hindern, einen technischen Beruf zu erlernen. Der SPD-Abgeordnete Hans Frey hat eine Kleine Anfrage an die Landesregierung eingebracht, in der er wissen will, ob dies auch für Nordrhein-Westfalen zutrifft und ob die Landesregierung gegebenenfalls bereit ist, solche einschränkenden gesetzlichen Vorschriften überprüfen zu lassen (Drs. 9/36).

Suche nach Kampfmunition geht weiter

Auch heute, 35 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs, hat die im Erdboden verborgene Munition nichts von ihrer Gefährlichkeit verloren: Ein Bürger dieses Landes wurde im vergangenen Jahr bei der Detonation eines Granatblindgängers schwer verletzt. Um solche Gefahren für Menschenleben und auch Sachwerte abzuwenden, wird in diesem Land seit Jahrzehnten intensiv nach der explosiven Hinterlassenschaft des Krieges gefahndet. Die Beschäftigten des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes und privater Räumunternehmen haben 1979 nicht weniger als 105632 Granaten, 3653 Bomben, 221 Minen und 5131 Handgranaten und Panzerfäuste aufgespürt und unschädlich gemacht. Dazu kommen noch über 20000 Sprengkörper und tonnenweise Munition für Handfeuerwaffen und Munitionsschrott. Über 50 Millionen Mark hat die öffentliche Hand 1979 für die Beseitigung von Kampfmitteln ausgegeben.

Trotz dieser großen Fundmenge ist im vergangenen Jahr niemand des Fachpersonals zu Schaden gekommen, das für die Munitionsräumung eingesetzt worden ist. Dies ist ein Hinweis, mit welcher Umsicht und Sorgsamkeit die Räumtruppe ihre gefährvolle Arbeit für die Sicherheit aller Bürger versehen.

Die Suche nach unbekanntem Kampfstoffablagerungen aus den beiden Weltkriegen geht weiter. Zahlreiche Archive, Unternehmen und Behörden sind um Mitarbeit und Auskünfte über ehemalige Herstellungsstätten und mögliche militärische Lagerstätten gebeten worden. Auch wenn die Ermittlungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, läßt sich davon ausgehen, daß sich konkrete neue Anhaltspunkte für bislang nicht bekannte Gefährdungen der Bevölkerung durch Kampfstoffe kaum ergeben werden.



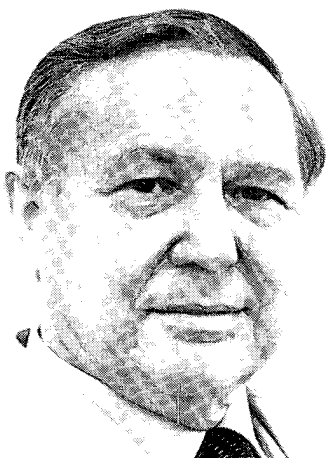
Die Beseitigung von Kampfmitteln – hier Nebeltöpfe – ist eine risikoreiche Arbeit, die Dank und Anerkennung verdient.
Foto dpa

Großteil an Bundesmitteln für Wohnungsbau in NRW

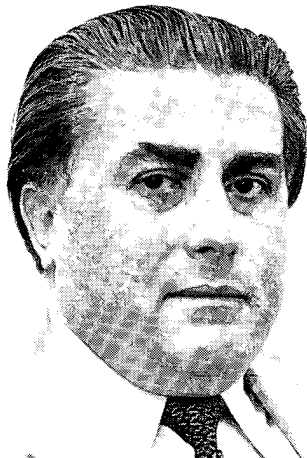
Ein Großteil der 1,8 Milliarden Mark Bundesmittel für den sozialen und Aussiedlerwohnungsbau wird in die nordrhein-westfälische Kasse fließen. Wie das Bundeswohnungsbauministerium mitteilte, gelangen rund 131 Millionen Mark über den ersten Förderungsweg in den Mietwohnungsbau des Landes. Für das Eigentumsprogramm stehen knapp 304 Millionen Mark bereit und für den NRW-Aussiedlerwohnungsbau sind 104 Millionen Mark vorgesehen.

Betriebsprüfer brachten zwei Milliarden Mark ein

Über zwei Milliarden Mark haben die 3300 nordrhein-westfälischen Betriebsprüfer der Finanzverwaltung im vergangenen Jahr für die Staatskasse eingebracht. Damit hat jeder Konzern-, Groß- und Amtsbetriebsprüfer im statistischen Jahresdurchschnitt ein steuerliches Mehrergebnis von 612000 Mark erzielt. Das teilte NRW-Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) in einer Übersicht über die Steuerentwicklung im Lande Nordrhein-Westfalen mit.



Ministerialrat Leo Felden, Leiter des Referats Plenum und Fachausschüsse, ist zum 1. August 1980 aus gesundheitlichen Gründen aus den Diensten des Landtags ausgeschieden. Felden, am 11. März 1917 in Düsseldorf geboren, trat nach Krieg und Gefangenschaft in die Landtagsverwaltung ein und war zunächst als Mitarbeiter des Landtagsdirektors tätig. Zum Abschied erhielt er die Gedenkmedaille in Silber des Landtags.
Foto: Tüßelmann



Ministerialrat Ernst Wilhelm Moser (45) blickt auf 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurück. In München geboren, trat er 1949 zunächst in den Postdienst ein, legte 1958 die Begabtenprüfung ab und studierte bis 1963 Jura und politische Wissenschaften. Seit 1968 ist der Jurist im Landesdienst und seit 1972 beim Petitionsausschuß des nordrhein-westfälischen Landtages tätig.
Foto: Tüßelmann



Oberregierungsrat Karl Luft, Leiter des Archivs und der Dokumentation des Landtags, wurde für seine 40jährige Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst geehrt und erhielt von Landtagspräsident John van Nes Ziegler eine Urkunde überreicht. Karl Luft trat 1949 in den technischen Dienst der nordrhein-westfälischen Landtagsverwaltung ein. Seit 1958 ist er im Archiv des Landesparlamentes tätig.
Foto: Tüßelmann

Zur Person

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Heinz Kühn (SPD), ehemaliger Ministerpräsident des Landes NRW, will sein Amt als Bundesbeauftragter für ausländische Arbeitnehmer mit dem Ablauf der Bonner Legislaturperiode aufgeben. Kühn, der für seine Rücktrittsabsichten „gesundheitliche Gründe“ anführte, möchte sich künftig auf seine Arbeit im Europaparlament konzentrieren.

★

Dr. Walter Gensior und **Kurt Knop**, Ministerialdirigenten im NRW-Innenministerium, sind vom Bundespräsidenten mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Landeswahlleiter Dr. Gensior war maßgeblich an der Vorbereitung der Gesetzgebung für die kommunale Gebietsreform beteiligt. Unter der Federführung von Kurt Knop wurde der Entwurf des Katastrophenschutzgesetzes des Landes ausgearbeitet.

★

Rolf Friedmann, bisher Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, ist von der Landesregierung zum Vizepräsidenten dieses Gerichts ernannt worden. Friedmann wurde Nachfolger von Johannes Meese, der in den Ruhestand getreten ist.

★

Jörg Brink, Schüler aus Bochum, erhielt von NRW-Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) die Urkunde über eine öffentliche Belobigung und ein Geldgeschenk. Er hatte im Februar 1979 als Achtjähriger einen im Eis eingebrochenen neunjährigen Spielkameraden aus Lebensgefahr gerettet. Jörg ist mit seinen zehn Jahren der jüngste Lebensretter Nordrhein-Westfalens.



Landtagspräsident John van Nes Ziegler empfing aus Anlaß seines Amtsantritts das Konsularische Korps, Vertreter der Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Institutionen sowie die Spitzen der Stadt Düsseldorf im Kongreßzentrum der Düsseldorfer Messe. Der Präsident wies darauf hin, daß der Landtag 1985 ein neues Parlamentsgebäude am Rhein beziehen werde. Das Bild zeigt von rechts John van Nes Ziegler und seine Ehefrau Gerda, den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Josef Kürten, den Düsseldorfer Regierungspräsidenten, Dr. Achim Rohde, sowie den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Bert Fischbach.

Foto: Pierlings

Terminvorschau vom 25. bis 30. August 1980

Montag, 25. 8.

Vorstandssitzung der SPD
Sportauschuß
Sportförderung in NRW

Dienstag, 26. 8.

Fraktionssitzung der SPD
Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
Aufgaben des Ernährungsministers
Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur“

Mittwoch, 27. 8.

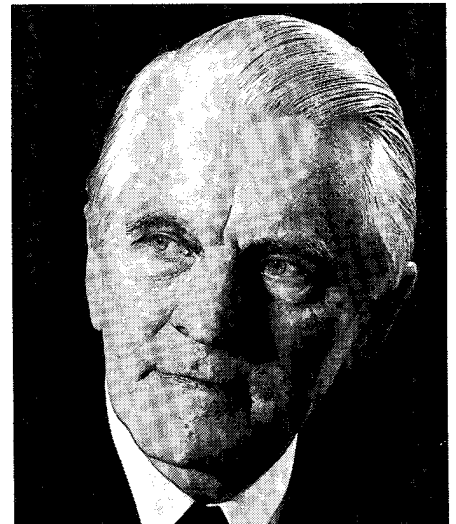
Plenum (Beginn: 10.00 Uhr, Plenarsaal)

Donnerstag, 28. 8.

Plenum (Beginn: 10.00 Uhr, Plenarsaal)



Der bisherige Wuppertaler Oberstadtdirektor Dr. Rolf Krumsiek (SPD) wurde von Ministerpräsident Johannes Rau zum Chef der NRW-Staatskanzlei ernannt. Der 46jährige Jurist stammt aus der Grafenschaft Schaumburg. Er war von 1966 bis 1969 Beigeordneter in Göttingen und bis 1971 stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages. Im gleichen Jahr berief ihn die Stadt Wuppertal zum Verwaltungschef. Krumsiek zeichnete auch als Vorsitzender des Verbandes Kommunaler Arbeitgeber sowie der Kommunalen Arbeitgebervereinigung.



Der bisherige Regierungsvizepräsident in Detmold, Hanns Winter (SPD), ist zum Staatssekretär im neuen Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung berufen worden. Ein entsprechender Vorschlag des zuständigen Ministers, Dr. Christoph Zöpel (SPD), fand die Billigung des Landeskabinetts. Hanns Winter (58) arbeitete als Dezernent für Wohnungsbau bis 1962 beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf und war anschließend zehn Jahre in Detmold zuständig für die Bereiche Kommunalaufsicht, Staatshochbau und Städtebau. 1970 wurde er Regierungsvizepräsident.